

Vorbericht und Erläuterungen

gemäß §§ 6 und 16 GemHKVO zum Haushaltsplan

des Landkreises Wittmund für das Haushaltsjahr 2015

INHALTSÜBERSICHT

	Seite(n)
Haushaltssatzungen 2013 bis 2015	1
Überblick über die Festsetzungen des Haushaltsjahres 2015	2
Personalaufwendungen	4
Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	6
Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	8
Abschreibungen / Auflösungserträge aus Sonderposten	8
Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Teilhaushaltes 10 (Zentrale Dienste und Finanzen)	9 - 17
Zweckverband Veterinäramt Jade-Weser	11
Schulen / Abwicklung Brandschaden KGS	11 - 13
Volkshochschule / Musikschule / Projekte.....	13
Krankenhaus Wittmund	14
Wirtschaftsförderung / Fremdenverkehr.....	15 - 17
Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Teilhaushaltes 32 (Ordnungsamt)	17 - 18
Ausländer- / Asylangelegenheiten	17
Feuerlöschwesen	17
Leitstelle / Rettungsdienst	17 - 18
Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Teilhaushaltes 50 (Sozial- und Jugendamt)	18 - 25
Sozialhilfe	18 - 19
Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	20
Senioren- und Pflegestützpunkt	21
Jugendhilfe	22 - 24
Tageseinrichtungen für Kinder	24
Pro-Aktiv-Center	24
Familien- und Kinderservicebüro	25
Gesundheitseinrichtungen	25
Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Teilhaushaltes 53 (Gesundheitsamt)	25 - 26
Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Teilhaushaltes 56 (Jobcenter)	26 - 27
Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Teilhaushaltes 60 (Bauamt)	27 - 30
Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Teilhaushaltes 90 (Allgemeine Deckungsmittel)	30 - 32
Allgemeine Zuweisungen und Umlagen (Schlüsselzuweisungen / Kreisumlage)	30 - 32
Aufwendungen für Zinsen	32
Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionstätigkeit	32 - 42
Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Kreditaufnahmen / Schuldendienst)	42
Entwicklung der Verbindlichkeiten / Schuldenstand	42 - 44
Ergebnis- und Finanzplanung für die Haushaltsjahre 2016 bis 2018	44
Kassenlage	45
Anpassungsbedarf aufgrund der demografischen Entwicklung	45 - 47

Vorbericht und Erläuterungen

gemäß §§ 6 und 16 GemHKVO zum Haushaltsplan des Landkreises Wittmund für das Haushaltsjahr 2015

Nach § 6 Ziffer 1 der GemHKVO ist im Rahmen des Vorberichtes darzustellen, wie sich die wichtigsten Erträge/Einzahlungen und Aufwendungen/Auszahlungen, das Vermögen und die Schulden in den dem Haushaltsjahr vorangehenden zwei Haushaltsjahren entwickelt haben und im Haushaltsjahr und in den drei folgenden Jahren entwickeln werden.

Haushaltssatzungen 2013 bis 2015

Die Haushaltssatzungen wurden bzw. werden wie folgt festgesetzt:

	Haushalt 2013 EUR	Haushalt 2014 EUR	Haushalt 2015 EUR
<u>Haushaltsvolumen</u>			
a) Ergebnishaushalt			
ordentliche Erträge	97.376.000	102.302.700	106.514.600
ordentliche Aufwendungen	97.396.000	102.302.700	106.514.600
Überschuss / Fehlbedarf (-)	0	0	0
in den ordentl. Aufwendungen enth. Überschuss	211.500	464.300	128.400
außerordentliche Erträge	5.900	159.200	585.500
außerordentliche Aufwendungen	5.900	570.900	658.000
Überschuss / Fehlbedarf (-)	0	- 411.700	-72.500
in den außerordentl. Aufw. enth. Überschuss	5.900	0	0
Jahresergebnis (Überschuss / Fehlbedarf (-))	217.400	52.600	55.900
b) Finanzhaushalt			
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	94.373.700	99.256.800	103.391.000
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	90.967.300	95.135.400	100.134.800
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.906.300	3.503.600	8.573.700
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	5.243.600	7.622.400	13.690.100
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.977.500	1.730.100	3.590.200
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	2.046.600	1.732.700	1.730.000
c) Gesamtbetrag			
der Einzahlungen des Finanzhaushalts	98.257.500	104.490.500	115.554.900
der Auszahlungen des Finanzhaushalts	98.257.500	104.490.500	115.554.900
<u>Kreditaufnahmen</u>			
Gesamtbetrag	1.977.500	1.730.100	3.590.200
davon Kredite vom Kreditmarkt	1.608.000	1.258.600	3.120.200
davon Kredite aus der Kreisschulbaukasse	369.500	471.500	470.000
<u>Verpflichtungsermächtigungen</u>			
Gesamtbetrag	434.000	3.000.000	5.717.000
<u>Liquiditätskredite</u>			
Höchstbetrag	8.000.000	8.000.000	8.000.000
<u>Kreisumlage</u>			
Hebesatz auf Steuerkraft	54,0 v.H.	54,0 v.H.	54,0 v.H.
Hebesatz auf Schlüsselzuweisungen	54,0 v.H.	54,0 v.H.	54,0 v.H.

Beschlussfassung durch Kreistag am	14.03.2013	17.03.2014	
von der Aufsichtsbehörde genehmigt am	26.04.2013	10.04.2014	
im Amtsblatt veröffentlicht am	31.05.2013	30.04.2014	
öffentlich ausgelegt in der Zeit vom	03.-11.06.2013	05.-13.05.2014	

Erstmals für das Haushaltsjahr 2011 hat der Landkreis Wittmund seinen Haushalt nach den Vorschriften den „Neuen kommunalen Rechnungswesens“ erstellt. Die in diesem Zusammenhang zu erstellende Eröffnungsbilanz ist inzwischen aufgestellt, vom Rechnungsprüfungsamt ohne Beanstandungen geprüft und am 11.12.2014 vom Kreistag beschlossen worden. Darauf basierend wird derzeit der erste doppelte Jahresabschluss für 2011 erstellt. Nach § 1 Abs. 3 GemHKVO ist in den Ansatzspalten des Ergebnis- und Finanzhaushalts unter anderem das Rechnungsergebnis des dem Vorjahr vorangehenden Jahres (hier 2013) auszuweisen. Da der Jahresabschluss 2013 noch nicht endgültig erstellt worden ist, sind die dort ausgewiesenen Beträge nur vorläufig. Eine Ausweisung der Rechnungsergebnisse bei den einzelnen Produktsachkonten ist aus technischen Gründen erst nach endgültiger Erstellung des Jahresabschlusses 2013 möglich.

Die in den Haushaltsplänen 2013 bis 2015 im Gesamtergebnisplan in der Spalte „vorläufiges Ergebnis“ ausgewiesenen Überschüsse addieren sich für die Haushaltsjahre 2011 bis 2013 auf insgesamt rd. **9,5 Mio. EUR**. Dieser Überschuss ist nach den haushaltsrechtlichen Bestimmungen zunächst zur Abdeckung des bis Ende 2010 verbliebenen kameralen Fehlbetrages in Höhe von rd. **8,0 Mio. EUR** zu verwenden. Erst der darüber hinausgehende Überschussanteil darf zur Abdeckung eventueller künftiger doppelter Fehlbeträge herangezogen werden.

Haushaltsjahr 2015

Die im Ergebnisplan ausgewiesenen wesentlichen **außerordentlichen Erträge** setzen sich folgt zusammen:

Schadenersatzleistungen in Zusammenhang mit dem Brandschaden bei der Kooperativen Gesamtschule Wittmund (KGS)	285.000 EUR
Außerplanmäßige Auflösung von Sonderposten in Zusammenhang mit dem Abriss des Orientierungsstufengebäudes in Friedeburg	298.800 EUR

Die wesentlichen **außerordentlichen Aufwendungen** setzen sich wie folgt zusammen:

Beseitigung von Brandschäden bei der KGS Wittmund	285.000 EUR
Außerplanmäßige Abschreibungen durch den Abriss des Orientierungsstufengebäudes in Friedeburg (Restbuchwert)	354.000 EUR
Außerplanmäßige Abschreibungen durch den Abriss von einzelnen Gebäuden der Liegenschaft Hohehahn (Restbuchwert)	19.000 EUR

Zur Finanzierung der geplanten Investitionen sind Kreditaufnahmen von **3.590.200,00 EUR** erforderlich. Hierbei handelt es sich um zweckgebundene Darlehen aus der Kreisschulbaukasse in Höhe von 470.000,00 EUR und um Kredite aus Kreditmarktmitteln in Höhe von 3.120.200,00 EUR.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen beläuft sich auf **5.717.000,00 EUR**, der sich auf folgende Maßnahmen verteilt:

Erweiterung der Feuerwehrtechnischen Zentrale	300.000 EUR
Neuerrichtung der abgebrannten Gebäudeteile bei der Kooperativen Gesamtschule Wittmund	3.142.000 EUR
Ausbau von Kreisstraßen K 28 (Collrunge)	2.200.000 EUR

Zuschüsse zur Förderung von produktiven
Investitionen an Unternehmer

75.000 EUR

Zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Kreiskasse wird der Höchstbetrag der Kassenkredite auf **8.000.000,00 EUR** festgesetzt.

Der Umlagesatz der Kreisumlage soll wie in den letzten drei Jahren auf **54,0 v.H.** der Steuerkraftmesszahlen und der anrechenbaren Schlüsselzuweisungen festgesetzt werden.

Nachstehend werden die Ansätze 2015 des Gesamtergebnisplanes und des Gesamtfinanzplanes gegenübergestellt.

	Ergebnis- plan	Finanz- plan
	Ertrag	Einzahlung
Steuern und ähnliche Abgaben	813.300	813.300
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	70.635.000	70.635.000
Auflöserträge aus Sonderposten	2.571.600	
Sonstige Transfererträge	3.598.300	3.598.300
Öffentlich-rechtliche Entgelte	12.674.500	12.344.500 1
Privatrechtliche Entgelte	572.700	858.400 2
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	13.735.300	13.735.300
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	546.200	546.200
Veräußerung von geringwertigen Vermögensgegenständen		1.000
Sonstige ordentliche Erträge	1.367.700	859.000 3
Außerordentliche Erträge	585.500	
Zuwendungen für Investitionstätigkeit		2.536.700
Beiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit		5.000
Veräußerung von Sachvermögen		5.501.300
Veräußerung von Finanzvermögensanlagen		100
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit		530.600
Aufnahme von Krediten für Investitionen		3.590.200
GESAMT	107.100.100	115.554.900
	Aufwand	Auszahlung
Aufwendungen für aktives Personal	20.066.100	18.906.400 4
Aufwendungen für Versorgung	222.900	201.700 5
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.238.800	8.508.800 6
Abschreibungen	5.314.500	
Zinsen- und ähnliche Aufwendungen	861.400	861.400
Transferaufwendungen	60.454.300	60.413.300 7
Sonstige ordentliche Aufwendungen	11.228.200	11.243.200 8
Außerordentliche Aufwendungen	658.000	
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		663.500
Baumaßnahmen		8.096.000
Erwerb von beweglichem Sachvermögen		1.509.600
Erwerb von Finanzvermögensanlagen		52.300
Aktivierbare Zuwendungen für Investitionen Dritter		2.842.800
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit		525.900
Tilgung von Investitionskrediten		1.730.000
GESAMT	107.044.200	115.554.900
SALDO	55.900	0

Erhebliche Abweichungen zwischen den Veranschlagungen im Ergebnisplan und Finanzplan, die sich nicht unmittelbar aus der Übersicht ergeben, werden nachstehend erläutert:

1	Entnahme aus der Gebührenaussgleichsrücklage „Abfallwirtschaft“	330.000 EUR
2	Einzahlungen aus außerordentlichen Erträgen (überwiegend Schadenersatzleistungen Brand-schaden KGS)	285.700 EUR
3	a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Pensionen, Beihilfen, und Altersteilzeit b) Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage „Ausgleichsleistungen für Ersatzmaßnahmen nach dem Nds. Naturschutzgesetz“	447.700 EUR 61.000 EUR
4	Aufwendungen aus der Zuführung zu Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen (Aktive)	1.159.700 EUR
5	Aufwendungen aus der Zuführung zu Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen (Versorgungsempfänger)	21.200 EUR
6	Auszahlungen aus außerordentlichen Aufwendungen (Brandschaden KGS)	270.000 EUR
7	a) einbehaltene Umlage an Zweckverband Veterinäramt JadeWeser b) Abdeckung der Defizite aus den Projekten Jugendwerkstatt, Naturschutzhof restliche Defizitabdeckung 2014	- 61.000 EUR 20.000 EUR
8	Auszahlungen aus außerordentlichen Aufwendungen (Brandschaden KGS)	15.000 EUR

Die wesentlichen Erträge und Aufwendungen werden wie folgt erläutert:

Personalaufwendungen

Im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 werden Personalaufwendungen in Höhe von insgesamt **20.066.100,00 EUR** veranschlagt. Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	vorauss. Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	mehr/weniger zu Ansatz 2014
Dienstbezüge der Beamten	2.255.800	2.423.500	2.613.500	+ 190.000
Vergütungen für tariflich Beschäftigte	10.041.900	10.942.000	11.539.300	+ 597.300
Beschäftigungsentgelte	157.500	180.800	166.200	- 14.600
Versorgungskassenbeiträge für Beamte	983.300	1.023.100	1.155.800	+ 132.700
VBL-Beiträge für tariflich Beschäftigte	808.900	883.600	910.800	+ 27.200
Sozialversicherungsbeiträge für tariflich Beschäftigte	1.997.100	2.187.900	2.317.500	+ 129.600
Beihilfen und dergleichen	166.700	186.600	203.300	+ 16.700
zahlungswirksame Personalaufwendungen	16.411.200	17.827.500	18.906.400	+ 1.078.900
Zuführungen zu Pensionsrückstellungen (aktive)	1.572.100	766.400	1.016.500	+ 250.100
Zuführungen zu Beihilferückstellungen (aktive)	216.700	153.900	143.200	- 10.700
Zuführungen zu Urlaubsrückstellungen	199.900	0	0	0
Zuführungen zu Überstundenrückstellungen	164.800	0	0	0
zahlungsunwirksame Personalaufwendungen	2.153.500	920.300	1.159.700	+ 239.400
Personalaufwendungen insgesamt	18.564.700	18.747.800	20.066.100	+ 1.318.300

Die zahlungswirksamen Personalaufwendungen belaufen sich auf **18.906.400,00 EUR**. Gegenüber dem Haushaltsansatz 2014 bedeutet dies eine Erhöhung um 1.078.200,00 EUR. Der Mehrbetrag ergibt sich insbesondere aus folgenden Veränderungen:

- ♦ Tarif-/Besoldungssteigerungen 484.000,00 EUR
- ♦ Aufwendungen für zusätzliches Personal
(zentrale Vergabestelle, Pflegekinderdienst, Eingliederungshilfe
Gesundheitsmanager, Verstärkungen in der Orga-Abteilung und
Sachbearbeitung Asylbewerberleistungsgesetz, Übernahme der

Auszubildenden), Ausweitung der Ausbildung von Nachwuchskräften (Anwärter gehobener Dienst), Mehraufwand für Mitarbeiter, die in 2014 nicht ganzjährig beschäftigt waren / Neubesetzung von unbesetzten Stellen, Veränderungen von individuellen Arbeitszeiten, Einsatz von Vertretungskräften in Krankheitsfällen 408.000,00 EUR

- ♦ Mehraufwand für Versorgungs- und Beihilfekassen 150.000,00 EUR
- ♦ Sonstiges (Stufensteigerungen, Höhergruppierungen / Beförderungen, Änderungen bei den Familienzuschlägen usw.) 36.200,00 EUR

Von den Personalaufwendungen werden dem Landkreis rd. **1,6 Mio. EUR** durch Dritte (Land, Gemeinden, Arbeitsamt, Krankenhaus Wittmund gGmbH, Volkshochschule und Musikschule der Landkreise Friesland und Wittmund gGmbH, Krankenkassen, Kooperative Leitstelle usw.) erstattet. Die zahlungswirksamen („Netto“)-Personalaufwendungen belaufen sich somit auf rd. **17,3 Mio. EUR**.

Das doppelte Rechnungswesen sieht vor, dass in der Bilanz (Vermögensrechnung) u.a. auch Rückstellungen für Ansprüche der Beamten aus Pensionen und Beihilfen und für Ansprüche von Beamten und tariflich Beschäftigten aus Altersteilzeitregelungen, aus nicht genommenen Urlaub und aus geleisteten Überstunden ausgewiesen werden. Die Veränderungen dieser Rückstellungen innerhalb des Haushaltsjahres sind als Erträge (bei Auflösung von Rückstellungen) und Aufwendungen (bei Zuführungen zu Rückstellungen) im Ergebnishaushalt zu veranschlagen. Folgende Erträge und Aufwendungen sind eingeplant:

Bezeichnung	vorauss. Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	mehr/weniger zu Ansatz 2014
Erträge aus Rückstellungen				
wegen Altersteilzeit	371.400	276.000	189.000	- 87.000
wegen Pensionen (aktive Beamte)	443.900	23.800	41.700	+ 17.900
wegen Pensionen (Versorgungsempfänger)	248.000	278.000	186.100	- 91.900
wegen Beihilfen (aktive Beamte)	61.200	2.400	5.200	+ 2.800
wegen Beihilfen (Versorgungsempfänger)	34.200	10.500	25.700	+ 15.200
wegen nicht genommenen Urlaub	193.600	0	0	0
wegen Überstunden	124.600	0	0	0
zusammen	1.476.900	590.700	447.700	- 143.000
Aufwendungen aus Rückstellungen				
wegen Altersteilzeit	0	0	0	0
wegen Pensionen (aktive Beamte)	1.572.100	766.400	1.016.500	+ 250.100
wegen Pensionen (Versorgungsempfänger)	890.000	0	13.500	+ 13.500
wegen Beihilfen (aktive Beamte)	216.700	153.900	143.200	- 10.700
wegen Beihilfen (Versorgungsempfänger)	122.800	7.800	7.700	- 100
wegen nicht genommenen Urlaub	199.900	0	0	0
wegen Überstunden	164.800	0	0	0
zusammen	3.166.300	928.100	1.180.900	+ 252.800
Belastung für Ergebnishaushalt	1.689.400	337.400	733.200	+ 395.800

Die Veranschlagungen basieren auf Berechnungen der Niedersächsischen Versorgungskasse.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen; hier: Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen

Im Ergebnisplan für das Haushaltsjahr 2014 werden Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen in Höhe von insgesamt **2.782.600,00 EUR** veranschlagt. Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	vorauss. Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015
Hochbaumaßnahmen			
Unterhaltung der Gebäude (allgemein)	1.088.800	1.469.100	1.099.600
Bauliche Unterhaltung im Bereich „Abfallwirtschaft“	13.200	30.000	30.000
Abwicklung von Schadensfällen (Gebäudeschäden)	4.200	8.000	8.000
Unterhaltung von EDV-Leitungsverbindungen in Gebäuden	18.500	141.000	5.000
Abriß Orientierungsstufengebäude Friedeburg	0	120.000	0
Abriß von Gebäuden in der Liegenschaft Hohehahn	0	0	90.000
	1.124.700	1.768.100	1.232.600
Tiefbaumaßnahmen			
Unterhaltung und Instandsetzung von Kreisstraßen	553.200	485.000	485.000
Unterhaltung von Brücken	0	25.000	30.000
Unterhaltung / Instandsetzung Ostfriesland-Wanderweg und Unterhaltung Gewässer III. Ordnung	3.000	6.000	8.100
Profilierung / Splittung von Kreisstraßen	373.300	500.000	500.000
Unterhaltung und Instandsetzung von Radwegen	64.700	50.000	50.000
Behebung von Schäden aus Verkehrsunfällen	800	4.000	4.000
Herrichtung / Unterhaltung von Containerstandplätzen (Abfallwirtschaft)	0	2.500	2.000
Unterhaltung der Außenanlagen	31.600	32.000	32.000
	1.026.600	1.104.500	1.111.100
	2.151.300	2.872.600	2.343.700

Die bereitgestellten Mittel für die „Unterhaltung der Gebäude (allgemein)“ basieren auf einen „Sockelbetrag“ von jährlich rd. 435.000,00 EUR (ab 2015), der sich um „Aufschläge“ für größere Sanierungsmaßnahmen in Abhängigkeit von der Dringlichkeit und der Haushaltslage erhöht. Im Haushaltsjahr 2012 betrug der „Sanierungsaufschlag“ 388.800,00 EUR, in 2013 ⇒ 906.900,00 EUR. und in 2014 ⇒ 1.045.500,00 EUR. Die Mittel für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen sind für gegenseitig deckungsfähig und ab Haushaltsjahr 2013 auch für übertragbar erklärt worden. Von den in 2013 nicht in Anspruch genommenen Mitteln wurden 220.000,00 EUR als Ausgabeermächtigung nach 2014 übertragen.

Im Haushalt 2015 werden zusätzlich zum „Sockelbetrag“ folgende „Aufschläge“ eingeplant:

⇒ Verwaltungsgebäude I (Wittmund, Am Markt 9)	40.000,00 EUR
⇒ Instandsetzung Schiefer- und Gaubenanschlüsse	
⇒ Instandsetzung des Klingermauerwerkes	
⇒ Feuchtigkeitsschäden am Außenmauerwerk beseitigen	
⇒ Fenster streichen, einfügen, abgängige Fenster erneuern	
⇒ Verwaltungsgebäude II (Wittmund, Schloßstraße 11)	127.000,00 EUR
⇒ Dacheindeckung (Gebäudeteil II)	
⇒ Herrichtung eines behindergerechten WC	
⇒ Sonnenschutzanlage (Arbeitssicherheitsmaßnahme)	
⇒ Malerarbeiten in den Fluren des Erd- und Obergeschosses	
⇒ Verwaltungsgebäude IV (Wittmund, Dohuser Weg 6)	25.000,00 EUR
⇒ Verbesserung des Zuganges, Instandsetzung Kellerausgang	
⇒ Kulturzentrum Finkenburg	12.000,00 EUR
⇒ Sanierung der Außenwand, Dacharbeiten	
⇒ Feuerwehrtechnische Zentrale (FTZ)	43.000,00 EUR
⇒ Austausch defekter Klinker (Giebelwand)	

⇒ Nischen zumauern und abgängige Fenster austauschen	
⇒ Rolltore austauschen	
⇒ Hauptschule Esens	2.000,00 EUR
⇒ Beleuchtung auf LED umstellen, Bewegungsmelder installieren	
⇒ Inselschule Spiekeroog	7.000,00 EUR
⇒ Notstromschalter und Fußboden in den Fluren erneuern	
⇒ Realschule Esens	43.000,00 EUR
⇒ Umgestaltung und Sanierung Werkbereich	
⇒ Ersatz der Beschallungsanlage in der Aula	
⇒ Einbau eines Sonnenschutzes in der Küche	
⇒ Schulsportstätten Esens-Nord	46.000,00 EUR
⇒ Sanierung der Außentoiletten	
⇒ Dachverkleidung ausbessern, Dachrinnen reparieren	
⇒ Türen erneuern, Pflasterarbeiten, Entsorgung Öltank	
⇒ Sanierung Westplatz (Drainage und Abwassergräben in Regenrückhaltebecken)	
⇒ Inselschule Langeoog	60.000,00 EUR
⇒ Innenausbau, Wärmedämmung der abgehängten Decken	
⇒ Alexander-von-Humboldt-Schule Wittmund	77.500,00 EUR
⇒ Raffstores erneuern, Licht in Klassenräumen und Fluren erneuern	
⇒ Pflasterarbeiten, Außenwände sanieren	
⇒ Außertüren im Sportraum und zum Schulhof erneuern, Fenster erneuern	
⇒ Stadion Wittmund	35.000,00 EUR
⇒ Laufbahn mit Schlacke auffüllen	
⇒ Zaunanlage erneuern	
⇒ Förderschule Esens	35.000,00 EUR
⇒ Flachdach abdichten und streichen	
⇒ Pflasterarbeiten und Abflüsse setzen	
⇒ Malerarbeiten Flure, Pausenhalle, Eingangsbereich und Klassenräume	
⇒ Berufsbildende Schulen Wittmund	112.000,00 EUR
⇒ Sanierung Flachdach D-Trakt, Lichtkuppel F-Trakt	
⇒ Erneuerung von undichten Fenstern	
⇒ Erneuerung der Tore bei der Agrarhalle	
⇒ Sanierung Verwaltungstrakt im 1. Obergeschoss	
⇒ Erneuerung der Deckenlampen in der Tischlerei	
⇒ Erneuerung der Steuergeräte für die Heizung	
⇒ Erneuerung der Heizungsrohre im Kellergeschoss des A-Traktes	
⇒ Austausch von Windfedern	

zusammen 664.500,00 EUR

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 16.12.2013 eine Änderung des Nutzungskonzeptes der Liegenschaft Hoehahn im Wittmund Wald beschlossen. Im Zuge dieses Konzeptes werden einzelne Gebäude nicht mehr benötigt. Für den Abriss werden **90.000,00 EUR** eingeplant. Die betreffenden Gebäude haben noch einen Restbuchwert von 19.000,00 EUR, die außerplanmäßig abgeschrieben werden.

Für die Unterhaltung und Instandsetzung der Kreisstraßen, Radwege und Brücken werden insgesamt 1.065.000,00 EUR zur Verfügung gestellt. Für den Ausbau der K 28 von der B 210 bis zur Kreisgrenze (Collrunge) werden 4.400.000,00 EUR (je 2.200.000,00 EUR Haushaltsmittel und Verpflichtungsermächtigungen) und für den Bau eines Radweges an der K 21 (von Eggelingen bis zur L 808) werden 320.000,00 EUR im Investitionsbereich veranschlagt. Insgesamt stehen somit für Straßen **5.785.000,00 EUR** bereit.

Die Brückenbauwerke sind turnusgemäß 2013 kontrolliert worden. Bei einigen Brücken müssen die Übergänge und Randfugen in den nächsten Jahren saniert werden. Hierfür sind in 2015 Mittel in Höhe von 30.000,00 EUR bei dem Produktkonto 5.4.2.01.005.4212000 (Unterhaltung von Brücken) eingeplant worden.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen; hier: Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen

Im Haushalt für das Haushaltsjahr 2015 werden Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen in Höhe von insgesamt **2.118.600,00 EUR** veranschlagt. Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	vorauss. Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	mehr/weniger zu Ansatz 2014
Kosten der Fremdreinigung	575.600	697.000	696.000	- 1.000
Wasserverbrauchskosten	21.900	26.200	25.900	- 300
Stromverbrauchskosten	466.900	494.400	522.300	+ 27.900
Heizkosten	540.300	555.600	568.300	+ 12.700
Abgaben (Steuern, Gebühren)	156.900	167.800	164.500	- 3.300
Versicherungsbeiträge	58.300	61.600	62.900	+ 1.300
Sonstige Bewirtschaftungskosten	82.800	86.200	78.700	- 7.500
	1.902.700	2.088.800	2.118.600	+ 29.800

Die Haushaltsansätze bei den verbrauchsabhängigen Bewirtschaftungskosten (Wasser, Strom, Gas) wurden auf Basis der von den Versorgungsunternehmen angeforderten/festgesetzten Abschlagsbeträge ermittelt. Schon seit Jahren schreibt der Landkreis den Bezug von Strom und Gas in einem zweijährigen Rhythmus europaweit aus. Die Strompreise gelten ab 01.01.2014 und die Gaspreise ab 01.10.2014.

Der Anstieg der Aufwendungen für die Fremdreinigung von 2013 nach 2014 ist überwiegend durch die weitere Privatisierung des Reinigungsdienstes und durch die Wiederinbetriebnahme des A-Traktes bei der KGS Wittmund entstanden.

Abschreibungen / Auflösungserträge aus Sonderposten

Die im Ergebnisplan mit **5.314.500,00 EUR** veranschlagten Abschreibungen machen rd. **5,0 %** der ordentlichen Aufwendungen aus. Ein zentrales Anliegen des neuen Haushaltsrechts ist es, neben der bisherigen Darstellung der zahlungswirksamen Vorgänge auch den Werteverzehr der für die Aufgabenerfüllung eingesetzten Vermögensgegenstände in Form von Abschreibungen darzustellen. Dieser Werteverzehr ist, um einen ausgeglichenen Haushalt zu erhalten, durch entsprechende Erträge gegen zu finanzieren.

Zum Teil werden die vorstehenden Abschreibungen durch Auflösungserträge aus Sonderposten finanziert. Hierbei handelt es sich um Zuweisungen und Zuschüsse, die der Landkreis für die Anschaffung und Herstellung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens von Dritten erhalten hat. Diese Zuweisungen und Zuschüsse werden entsprechend der Nutzungsdauer der geförderten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst. Im vorliegenden Haushalt sind hieraus Erträge in Höhe von **2.571.600,00 EUR** eingeplant. Nach Abzug dieses Betrages verbleiben **2.742.900,00 EUR** Abschreibungen, die aus übrigen Erträgen zu erwirtschaften sind. Die Entwicklung der Abschreibungen und Sonderposten wird nachstehend dargestellt:

	HH-Jahr 2015 EUR	HH-Jahr 2016 EUR	HH-Jahr 2017 EUR	HH-Jahr 2018 EUR
Abschreibungen für bereits getätigte Investitionen	4.937.900	4.636.500	4.294.100	4.014.400
Abschreibungen für neue Investitionen	376.600	861.700	1.215.500	1.527.400
Gesamtsumme Abschreibungen	5.314.500	5.498.200	5.509.600	5.541.800
Sonderposten für bereits erhaltene Zuwendungen	2.467.500	2.355.000	2.296.900	2.242.100
Sonderposten für neue Zuwendungen	104.100	270.100	356.500	399.100

Gesamtsumme Sonderposten	2.571.600	2.625.100	2.653.400	2.641.200
Saldo aus Abschreibungen und Sonderposten	2.742.900	2.873.100	2.856.200	2.900.600

Transferaufwendungen;
Teilhaushalt 10 – Amt für Zentrale Dienste & Finanzen
Produkt 1.1.1.01 – Kreisorgane
Produktkonto 1.1.1.01.000.4318000 – Zuschüsse an die Fraktionen

Der Kreistag an in seiner Sitzung am 11.12.2014 die Höhe der nach der Geschäftsordnung für den Kreistag, den Kreisausschuss, die Kreistagsausschüsse und die nach besonderen Rechtsvorschriften gebildeten Ausschüsse des Landkreises den Fraktionen und Gruppen gezahlten Zuwendungen zu den sächlichen und persönlichen Aufwendungen für die Geschäftsführung sowie für die Aufwendungen aus öffentlichen Darstellungen ihrer Auffassungen und Angelegenheiten zum 01.01.2015 neu geregelt. Gegenüber dem Vorjahr wird der Ansatz um **9.700,00 EUR** erhöht.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen;
Teilhaushalt 10 – Amt für Zentrale Dienste & Finanzen
Produkt 1.1.1.02 – Innere Verwaltungsangelegenheiten
Produktkonto 1.1.1.02.030.4291100 – Aufwendungen für Maßnahmen und Projekte in Zusammenhang mit Organisationsuntersuchungen

Die bisher durchgeführten Organisationsuntersuchungen haben gezeigt, dass Untersuchungen (auch von Teilbereichen) vielfach notwendig und sinnvoll sind. Ebenso ist die Erhebung, Darstellung und Optimierung von Verwaltungsprozessen eine Aufgabe, die zur Verbesserung der organisatorischen Ausrichtung der Kreisverwaltung beiträgt. Der Bedarf weiterer organisatorischer Untersuchungen wird durch die Vielzahl der Fragestellungen unterstrichen, bei dem die Notwendigkeit und Dringlichkeit einer zeitnahen Beantwortung angezeigt ist. In diesem Zusammenhang ist jedoch festzustellen, dass für eine effiziente Durchführung dieser Maßnahmen auf die Beauftragung externer Fachkräfte und Unternehmen nicht mehr verzichtet werden kann. Hierfür werden **50.000,00 EUR** eingeplant. Davon entfallen rd. 20.000,00 EUR (Teilbetrag) auf die vom Kreisausschuss am 30.10.2014 beschlossene Organisationsuntersuchung bei der Kreiskasse und einer Stellenbemessung der Amtsleiterstelle im Ordnungsamt. Weiterhin sind rd. 20.000,00 EUR für externe Bewertungen von Stellen in Zusammenhang mit Anträgen auf Höhergruppierungen vorgesehen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Teilhaushalt 10 – Amt für Zentrale Dienste & Finanzen
Produkt 1.1.1.04 – Rechnungsprüfung und Beratung
Produktkonto 1.1.1.04.000.4291000 – Unterstützungsleistungen von Wirtschaftsprüfern

Im Zuge der Umstellung des kommunalen Rechnungswesens auf Doppik hat das Rechnungsprüfungsamt die Eröffnungsbilanzen der kreisangehörigen Gemeinden und des Landkreises zu prüfen. Hierbei handelt es sich um eine einmalige zusätzliche Aufgabe für das Rechnungsprüfungsamt. Damit die Prüfungen zeitnah erfolgen können, wird das Rechnungsprüfungsamt fachlich und personell von Wirtschaftsprüfern begleitet. In 2015 entstehen hierfür voraussichtlich Aufwendungen in Höhe von **60.000,00 EUR**, die von den geprüften Kommunen erstattet werden. In den Haushaltsjahren 2012 bis 2014 wurden rd. 66.600,00 EUR für diesen Zweck ausgeben. Darin sind auch die Unterstützungsleistungen für die Prüfung der Eröffnungsbilanz des Landkreises Wittmund mit rd. 19.900,00 EUR enthalten.

Sonstige ordentliche Aufwendungen;
Teilhaushalt 10 – Amt für Zentrale Dienste & Finanzen
Produkt 1.1.1.06 – Einrichtungen für die gesamte Verwaltung
Produktkonto 1.1.1.06.040.4429000 – Aufwendungen für den betriebsärztlichen Dienst

Der Haushaltsansatz steigt gegenüber dem Vorjahr um 35.000,00 EUR. Die geplante Wahrnehmung des betriebsärztlichen Dienstes auf Honorarbasis durch eigenes Personal konnte nicht realisiert werden. Die Leistungen werden deshalb von Ärzten eines privaten Unternehmens erbracht. Den Mehrausgaben stehen Minderausgaben bei dem Produktkonto 1.1.1.06.040.4019000 (Dienstaufwendungen für sonstige Beschäftigte) in Höhe von 12.000,00 EUR gegenüber. Von den veranschlagten 39.000,00 EUR entfallen 26.000,00 EUR auf die allgemeine Grundbetreuung sowie auf gesetzlich vorgeschriebene Grundsatzuntersuchungen. Weiterhin werden je 6.500,00 EUR für die Begleitung des vom Kreisausschuss am 12.02.2013 beschlossenen betrieblichen Gesundheitsmanagements und des gesetzlich vorgeschriebenen Eingliederungsmanagements durch den betriebsärztlichen Dienst eingeplant.

Teilhaushalt 10 – Amt für Zentrale Dienste & Finanzen
Produkt 1.1.1.07 – Informations-/Datenverarbeitung und Telekommunikation

Gemäß Kreisausschussbeschluss vom 06.02.2012 hat der Landkreis mit der Stadt Wittmund, den Gemeinden Friedeburg und Spiekeroog und den Samtgemeinden Esens und Holtriem eine Rahmenvereinbarung zur gemeinsamen Nutzung von Informations- und Kommunikationsnutzung im Netzwerk des Landkreises Wittmund abgeschlossen. Ziel dieser Vereinbarung ist eine sichere, wirtschaftliche und umfassende Bereitstellung der erforderlichen Infrastruktur für Informations- und Kommunikationstechnik. Die Gemeinden beteiligen sich seit 2013 an den dafür entstehenden Kosten mit jährlich **336.300,00 EUR**.

Für den Erwerb geringwertiger EDV-Technik bis 150,00 EUR Anschaffungswert werden insgesamt **120.000,00 EUR** bei dem Produktkonto 1.1.1.07.000.4222000 bereitgestellt. Das sind 70.000,00 EUR weniger als im Vorjahr. Von den eingeplanten Mitteln entfallen rd. 80.000,00 EUR auf den Erwerb von Lizenzen.

Für die Unterhaltung und Wartung vorhandener EDV-Technik (Hardware und Software) werden Aufwendungen in Höhe von **510.000,00 EUR** (Produktkonto 1.1.1.07.000.4291000) erwartet. Das sind 20.000,00 EUR weniger als im Vorjahr.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 27.11.2014 die Verwaltung beauftragt, gemeinsam mit interessierten Landkreisen aus dem ehemaligen Regierungsbezirks Weser-Ems Verhandlungen mit der KDO zur Einrichtung einer gemeinsamen IT-Sicherheitsbeauftragtenstelle zu führen. Für die mögliche Inanspruchnahme entsprechender Dienstleistungen werden **18.000,00 EUR** eingeplant.

Teilhaushalt 10 – Amt für Zentrale Dienste & Finanzen
Produkt 1.1.1.08 – Grundstücks - und Gebäudemanagement
Konto 1.1.1.08.010.3140100 – Zuweisung des Bundes für Klimaschutzkonzept und -manager
Konto 1.1.1.08.010.4271000 – Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit Klimaschutzmanager

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 17.02.2011 beschlossen, beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit einen Antrag auf Gewährung von Fördermitteln für die Erstellung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes für den Landkreis Wittmund zu stellen. Mit der Antragstellung wurde ein Planungsbüro beauftragt. Hierfür wurden in 2011 ⇔ 4.000,00 EUR veranschlagt. Nach Bewilligung der beantragten Fördermittel hat der Kreisausschuss am 19.12.2011 be-

schlossen, die für die Erstellung des Klimaschutzkonzeptes erforderlichen Mittel in 2012 mit 80.000,00 EUR bereitzustellen. Den Aufwendungen stehen Erträge aus den bewilligten Bundesmitteln in Höhe von insgesamt 67.600,00 EUR gegenüber.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 24.06.2013 das „Integrierte Klimaschutzkonzept des Landkreises Wittmund“ und dessen Umsetzung beschlossen. Hierzu soll ein Klimaschutzmanager eingestellt werden. Die Personalkosten werden über einen Zeitraum von 3 Jahren (2015 bis 2017) vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit gefördert. Neben den Personalaufwendungen und der Bundesbeteiligung werden 20.000,00 EUR Sachkosten für Öffentlichkeitsarbeit eingeplant.

Teilhaushalt 10 – Amt für Zentrale Dienste & Finanzen

Produkt 1.2.2.09 – Amtliches Veterinärwesen

Produktkonto 1.2.2.09.000.4313000 – Umlage an Zweckverband Veterinäramt JadeWeser

Im Haushaltsjahr 2014 beträgt die Umlage des Landkreis an den Zweckverband **605.500.00 EUR**. Gegenüber der Umlage des Vorjahres bedeutet dies ein Minderaufwand von 10.400,00 EUR.

Anzumerken ist, das der in der Umlage enthaltene Anteil für Pensions- und Beihilferückstellungen nicht an den Zweckverband ausgezahlt werden. Bei den Pensions- und Beihilferückstellungen handelt es sich um Werte, die bilanztechnisch ausgewiesen werden müssen, jedoch keine tatsächliche Zahlung bewirken. Im Falle einer Auszahlung würde bei den Verbandsmitgliedern Geld abfließen, das beim Zweckverband nicht benötigt wird und dort zur Ansammlung von beträchtlichen Rücklagen führen. Von der Verbandsumlage 2015 werden 61.000,00 EUR nicht ausgezahlt.

Teilhaushalt 10 – Amt für Zentrale Dienste & Finanzen

Produktgruppe 2.1.2 – Hauptschulen

Produktgruppe 2.1.5 – Realschulen

Produktgruppe 2.1.6 – Kombinierte Haupt- und Realschulen

Produktgruppe 2.1.8 – Gesamtschulen

Produktgruppe 2.2.1 – Förderschulen

Produktgruppe 2.3.1 – Berufliche Schulen

Bereits in den Haushaltsjahren 1996/1997 wurde bei den kreiseigenen Schulen die Budgetierung eingeführt. Die laufenden Kosten mit Ausnahme der Personalausgaben und der Aufwendungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Schulgebäude wurden den Schulen zur selbständigen Bewirtschaftung übertragen. Ziel der Budgetierung war und ist in erster Linie die vorhandenen Mittel so sachgerecht wie möglich einzusetzen und durch die Bearbeitung vor Ort bei der Kreisverwaltung den Personaleinsatz zu reduzieren. Auch wurde den Schulen die Möglichkeit eingeräumt, eingesparte Haushaltsmittel für größere Beschaffungen usw. anzusammeln.

Im Interesse von Planungssicherheit und finanzieller Absicherung sind mit den Schulen Budgetvereinbarungen, denen ein fünfjähriger Planungszeitraum zugrunde gelegt wurde, abgeschlossen worden. Ab 01.01.2015 beginnt ein neuer 5-Jahres-Zyklus. Eine entsprechende Rahmenvereinbarung für die Jahre 2015 bis 2019 wurde am 08.12.2014 vom Kreisausschuss beschlossen. Danach werden den Schulen in 2015 folgende Mittel zur Verfügung gestellt:

Produkt	Schule	Ergebnis- haushalt	Finanz- haushalt (Investitionen)	zusammen
2.1.2.01	Herbert-Jander-Schule-Esens	9.600	3.300	12.900
2.1.2.02	Inselschule Spiekeroog	5.600	1.000	6.600
2.1.5.01	Carl-Gittermann-Realschule Esens	13.300	6.200	19.500

2.1.5.02	Schulsportstätten Esens-Nord	1.000	1.700	2.700
2.1.6.01	Schule „Altes Amt Friedeburg“	16.000	6.800	22.800
2.1.6.02	Inselschule Langeoog	7.500	1.700	9.200
2.1.6.03	Oberschule Westerholt	12.600	3.300	15.900
2.1.8.01	Alexander-von-Humboldt-Schule Wittmund	46.800	23.900	70.700
2.2.1.01	Christian-Wilhelm-Schneider Schule Esens	11.500	2.500	14.000
2.2.1.02	Schule an der Lessingstraße Wittmund	9.500	2.000	11.500
2.3.1.01	Berufsbildende Schulen Wittmund	109.000	73.500	182.500
	Gesamtsumme	242.400	125.900	368.300

Die in 2014 nicht verbrauchten Mittel werden den Schulen in 2015 in voller Höhe wieder zur Verfügung gestellt.

Teilhaushalt 10 – Amt für Zentrale Dienste & Finanzen

Produkt 2.1.2.01 – Herbert-Jander-Schule-Esens

Produkt 2.1.6.02 – Inselschule Langeoog

Produkt 2.1.6.03 – Oberschule Westerholt

Produkt 2.1.8.01 – Alexander-von-Humboldt-Schule

Konto 3141000 – Landeszuw. aufgrund des regionalen Konzeptes Stärkung der Hauptschulen

Konto 4291000 – Aufw. aufgrund des regionalen Konzeptes zur Stärkung der Hauptschulen

Die bei den o.a. Produktkonten nachgewiesenen Erträge / Einzahlungen und Aufwendungen / Auszahlungen werden ab 2015 im Teilhaushalt 50 bei dem Produkt 3.5.1.07 (Schulsozialarbeit) veranschlagt.

Teilhaushalt 10 – Amt für Zentrale Dienste & Finanzen

Produkt 2.1.8.01 – Alexander-von-Humboldt-Schule Wittmund

Abwicklung des Brandschadens

Aufgrund des Brandschadens bei der Alexander-von-Humboldt-Schule Wittmund wurden bis zu den Osterferien 2014 eine große Anzahl von Schülerinnen und Schülern in mobilen Klassenräumen unterrichtet, die inzwischen wieder vollständig abgebaut wurden. Hierfür sind bisher Aufwendungen in Höhe von rd. 827.500,00 EUR entstanden. In 2015 werden die in Zusammenhang mit den mobilen Klassenräumen vorzuhaltenden Infrastruktureinrichtungen (Zuwegungen, Zuleitungen für Strom, Wasser, Abwasser usw.) zurückgebaut und das betreffende Gelände wieder als Sportplatz hergerichtet. Hierfür werden voraussichtlich Aufwendungen in Höhe von **180.000,00 EUR** entstehen (siehe Produktkonto 2.1.8.01.100.4231000).

Für die Beseitigung der unmittelbaren Brandschäden entstehen in 2015 voraussichtlich Aufwendungen in Höhe von **285.000,00 EUR**, die als sogenannte außerordentliche Aufwendungen im Haushaltsplan dargestellt werden. Den Aufwendungen stehen entsprechende Schadenersatzleistungen gegenüber (außerordentlicher Ertrag). Daneben entstehen Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen. Siehe hierzu die Erläuterungen zu den Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionstätigkeit.

Es wird nach wie vor davon ausgegangen, dass sämtliche Aufwendungen / Auszahlungen in Zusammenhang mit dem Brandschaden (mit Ausnahme der Kosten für die mobilen Klassenräume) insgesamt durch entsprechende Erträge / Einzahlungen aus Schadenersatzleistungen abgedeckt werden. Für die Deckung der Aufwendungen für die mobilen Klassenräume sind noch keine Erträge aus Schadenersatzleistungen eingeplant worden, da noch völlig offen ist, in welchem Umfang diese überhaupt realisierbar sind.

Teilhaushalt 10 – Amt für Zentrale Dienste & Finanzen
Produkt 2.4.1.01 – Schülerbeförderung

Die Gesamtaufwendungen für die Schülerbeförderung belaufen sich im Haushaltsjahr 2015 auf 2.600.700,00 EUR. Der Anteil der reinen Schülerbeförderungskosten beträgt daran **2.520.800,00 EUR**. Die veranschlagten Beträge orientieren sich am tatsächlichen Aufwand in 2014.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen;
Teilhaushalt 10 – Amt für Zentrale Dienste & Finanzen
Produkt 2.4.3.01 – Sonstige schulische Aufgaben

Für die Unterhaltung und Wartung vorhandener EDV-Technik (Hardware und Software) für alle Schulen werden Aufwendungen in Höhe von **125.000,00 EUR** (Produktkonto 2.4.3.01.010.4221000) erwartet.

Für den Erwerb geringwertiger EDV-Technik bis 150,00 EUR Anschaffungswert für alle Schulen werden insgesamt **77.000,00 EUR** bei dem Produktkonto 2.4.3.01.010.4222000 bereitgestellt. Die Mehraufwendungen gegenüber dem Vorjahr und den nachfolgenden Jahren in Höhe von 66.500,00 EUR entstehen ausschließlich durch die Beschaffung von Lizenzen für alle EDV-Plätze der Schulen.

Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und der sich ständig ändernden gesetzlichen Vorgaben hat der Kreisausschuss in seiner Sitzung am 08.12.2014 beschlossen, von einer Fachfirma eine Kindertagesstättenbedarfsplanung und Schulentwicklungsplanung erstellen zu lassen. Die Planung wird als wichtiges Instrument zur Vermeidung von Fehlentscheidungen und Fehlinvestitionen angesehen. Die Kosten hierfür belaufen sich auf **36.000,00 EUR** und werden bei dem Produktkonto 2.4.3.01.010 4291100 veranschlagt.

Transferaufwendungen
Teilhaushalt 10 – Amt für Zentrale Dienste & Finanzen
Produkt 2.5.2.01.000 - Museumsförderung
Produktkonto 2.5.2.01.000.4313000 – Umlage an Zweckverband Sielhafenmuseum

Gegenüber den Vorjahren erhöht sich die für 2015 zu zahlende Umlage an den Zweckverband Sielhafenmuseum um 25.000,00 EUR. Ab dem Haushaltsjahr 2016 wird die Umlage um jährlich 4 % erhöht. Grundlage der Veranschlagung ist ein Beschluss des Kreisausschusses vom 17.07.2014.

Transferaufwendungen;
Teilhaushalt 10 – Amt für Zentrale Dienste & Finanzen
Produkt 2.7.1.01 – Volkshochschulen

Sowohl beim Landkreis Friesland als auch beim Landkreis Wittmund wurden die Volkshochschule und die Musikschule in Form eines Regiebetriebes geführt. Bei den Aufgaben der Volkshochschulen handelt es sich nach dem Erwachsenenbildungsgesetz um Pflichtaufgaben des eigenen Wirkungskreises. Die Musikschulen sind freiwillige Einrichtungen der jeweiligen Landkreise. Die Landkreise Friesland und Wittmund haben die vorgenannten Regiebetriebe mit Wirkung vom **01.01.2007** in eine gemeinsame Einrichtung in Rechtsform einer gGmbH zu überführt. Ziel ist dabei, die Aufgaben unter Beibehaltung der bisherigen Qualitätsstandards wirtschaftlicher zu erledigen. Neben der klassischen Volkshochschule sind auch verschiedene Projekte (Jugendwerkstatt, Naturschutzhof, Öko-Hof) des Landkreises Wittmund, die bisher von der Volkshochschule betreut wurden, mit in die gemeinnützige Gesellschaft übergegangen.

Nach einem mit dem Landkreis Friesland vereinbarten Eckpunktepapier erhielt die Gesellschaft für den Bereich der Musikschule und der klassischen Volkshochschule jährlich einen festen Zuschuss von den jeweiligen Gesellschaftern. Ab 2009 wurde dieser Zuschuss um jährlich 5 % wegen erwarteter Synergieeffekte (gemeinsame Verwaltung, günstigere Personalstruktur) abgeschmolzen. Die erwarteten Effekte sind auch eingetreten und umgesetzt worden. Dennoch sind bei der Gesellschaft Fehlbeträge durch bei der Gründung nicht eingeplante Mindereinnahmen und Mehrausgaben entstanden. Zur überwiegenden Abdeckung dieser Fehlbeträge wurde in Absprache mit dem Landkreis Friesland und Beschluss des Kreistages vom 29.09.2011 die in den Jahren 2009 bis 2011 vorgenommene jährliche Kürzung um 5 % rückgängig gemacht. Die sich daraus für den Landkreis Wittmund ergebende Nachzahlung wurde in 2011 überplanmäßig gezahlt. Weiterhin wurde beschlossen, das bisherige Festbetragssystem ab 2012 auf ein Umlagesystem umzustellen. Die im vorliegenden Haushalt veranschlagte Umlage in Höhe von **553.000,00 EUR** basiert auf einem Verteilungsschlüssel der sich zu je einem Drittel nach Grundkosten, Teilnehmerzahlen und Einwohnerzahlen ergibt.

Neben der Umlage für die Musikschule und den klassischen Bereich der Volkshochschule zahlt der Landkreis die Defizite aus den Projekten Jugendwerkstatt, Naturschutzhof und Öko-Hof, die die Gesellschaft im Auftrage des Landkreises durchführt. Seit 2011 steigen die Defizite aus den Projekten stetig an. Um dem entgegen zu wirken, hat sich der Kreisausschuss in seiner Sitzung am 16.12.2013 intensiv mit der Thematik auseinandergesetzt. Insbesondere die Unterbringung der Projektteilnehmer und der Anleiter in den erheblich sanierungsbedürftigen Liegenschaften Hohehahn (Wittmunder Wald) und die nicht ausreichende Zuweisung von Teilnehmern für den Öko-Hof-Wiesede standen dabei im Mittelpunkt. Bezogen auf die Projekte wurde folgendes beschlossen:

- ⇒ für die Durchführung der Projekte „Jugendwerkstatt“, „Komm an Bord“ und „JobIn“ werden zunächst für drei Jahre Räumlichkeiten in Wittmund angemietet.
- ⇒ das Projekt „Kreissnaturschutzhof“ wird bis zur Fertigstellung der baulichen Maßnahmen in der Feuerwehrtechnischen Zentrale in der Liegenschaft Hohehahn weiter betrieben.
- ⇒ das Projekt „Öko-Hof-Wiesede“ wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt eingestellt.

In der Folge dieses Beschlusses wurde der Betrieb des „Öko-Hofes-Wiesede“ zum 28.02.2014 eingestellt und die Projekte „Komm an Bord“ und „JobIn“ ab 01.05.2014 und die „Jugendwerkstatt“ ab 01.07.2015 in angemieteten Räumen der ehemaligen Standortverwaltung in Wittmund untergebracht.

Im vorliegenden Haushalt wird der erwartete Verlust für 2015 mit **206.000,00 EUR** veranschlagt.

Transferaufwendungen;
Teilhaushalt 10 – Amt für Zentrale Dienste & Finanzen
Produkt 4.1.1.01 – Krankenhäuser

Der Kreistag hat vor dem Hintergrund wirtschaftlicher Erfordernisse am 09.12.2004 beschlossen, das Kreiskrankenhaus Wittmund mit Wirkung vom 01.07.2005 in der Rechtsform einer gemeinnützigen Gesellschaft mit beschränkter Haftung (gGmbH) weiterzuführen. Der bis Ende 2004 bei dem bisherigen „Regiebetrieb“ Kreiskrankenhaus Wittmund aufgelaufene **Verlust** in Höhe von **350.616,66 EUR** wurde gemäß Kreistagsbeschluss vom 13.06.2005 vollständig aus Haushaltsmitteln des Landkreises abgedeckt (150.000,00 EUR in 2005 und 200.616,66 EUR in 2006). Die Verlustabdeckung erfolgte auch vor dem Hintergrund, dass die inzwischen gegründete Gesellschaft nicht schon bei der Eintragung in das Handelsregister mit Verlusten aus Vorjahren belastet ist. Seit Gründung der Krankenhaus Wittmund gGmbH sind weitere Verluste entstanden bzw. werden weitere Verluste erwartet, die in der nachstehenden Übersicht dargestellt werden.

Verlust	
Jahr	Höhe
2005	544.730,03 EUR
2006	430.039,83 EUR
2007	338.312,90 EUR
2008	611.390,80 EUR
2009	334.391,79 EUR
2010	297.789,86 EUR
2011	246.147,37 EUR
2012	698.207,46 EUR
2013	484.468,97 EUR
2014	500.000,00 EUR
2015	500.000,00 EUR

Das Krankenhaus Wittmund beteiligt sich gemeinsam mit den niedergelassenen Ärzten an der Verbundweiterbildung Allgemeinmedizin mit dem Ziel, die ambulante ärztliche Versorgung im Landkreis zu verbessern. Vor diesem Hintergrund wurden im Krankenhaus zwei Stellen oberhalb der notwendigen Arztstellen geschaffen. Die Krankenkassen und die Kassenärztliche Vereinigung beteiligen sich mit jährlich 24.000,00 EUR an den Personalaufwendungen. Die verbleibenden Aufwendungen können nicht über das Budget des Krankenhauses finanziert werden und wirken sich damit negativ auf das Jahresergebnis aus. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 17.12.2012 beschlossen, die verbleibenden Kosten für bis zu zwei Stellen zu übernehmen. Im vorliegenden Haushalt werden hierfür **118.000,00 EUR** bereitgestellt.

Teilhaushalt 10 – Amt für Zentrale Dienste & Finanzen

Produkt 5.7.1.01 – Wirtschaftsförderung

Produktkonto 5.7.1.01.010.3140100 – Zuweisung des Bundes für Studie „Land(auf)Schwung“

Produktkonto 5.7.1.01.010.4291000 – Aufwendungen für Studie „Land(auf)Schwung“

Am 11.12.2014 hat der Kreistag beschlossen, dass sich der Landkreis Wittmund auf Fördermittel im Rahmen des Modellprojekts „Land(auf)Schwung“ des Bundes bewirbt. Mit der Erstellung der Bewerbungsunterlagen wird ein externes Fachbüro beauftragt. Das Bewerbungsverfahren wird mit bis zu 30.000,00 EUR vom Bund bezuschusst.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen;

Teilhaushalt 10 – Amt für Zentrale Dienste & Finanzen

Produkt 5.7.1.01 – Wirtschaftsförderung

Produktkonto 5.7.1.01.050.3141000 – Zuweisung der EU

Für die Abwicklung des mit EU-Geldern geförderten KMU-Programms kann der Landkreis Wittmund sogenannte Overheadkosten beantragen. Die Kreis-KMU-Richtlinie ist Mitte 2014 ausgelaufen. Der Landkreis kann in 2015 letztmalig für 2014 Overheadkosten geltend machen.

Teilhaushalt 10 – Amt für Zentrale Dienste & Finanzen

Produkt 5.7.1.01 – Wirtschaftsförderung

Produktkonto 5.7.1.01.050.3147000 – Rückz. von Zuschüssen durch geförderte Unternehmen

Produktkonto 5.7.1.01.050.4452000 – Weiterleitung von zurückgezahlten KMU-Zuschüssen an die Gemeinden

Die Verwendung der Zuschüsse aus der KMU-Richtlinie ist an bestimmte Bedingungen gebunden. Hält der Zuschussnehmer die Bedingungen nicht ein, sind in der Regel anteilige Zuschussanteile zurückzufordern. Die Hälfte der Rückforderung steht der Betriebssitz-Gemeinde zu.

**Kostenerstattungen und Kostenumlagen;
Teilhaushalt 10 – Amt für Zentrale Dienste & Finanzen
Produkt 5.7.1.01 – Wirtschaftsförderung
Produktkonto 5.7.1.01.050.3482000 – Erstattungen von Gemeinden**

Die Zuschüsse aus der Kreis-KMU-Richtlinie werden zur Hälfte durch die jeweiligen Betriebssitz-Gemeinden getragen. Der Landkreis zahlt den Zuschuss insgesamt an den Zuschussnehmer aus. Die Gemeinde erstattet ihren Anteil danach an den Landkreis.

**Transferaufwendungen;
Teilhaushalt 10 – Amt für Zentrale Dienste & Finanzen
Produkt 5.7.1.01 – Wirtschaftsförderung
Produktkonto 5.7.1.01.050.4317000 – Zuschüsse zur Förderung nicht investiver Maßnahmen an Unternehmen**

Am 21.07.2014 hat der Kreistag eine neue Kreis-KMU-Richtlinie erlassen, aus der Unternehmen für bestimmte Fördertatbestände Zuschüssen für nicht investive Maßnahmen beantragen können. Der Zuschuss wird je zur Hälfte vom Landkreis und der jeweilige Betriebssitz-Gemeinde getragen.

**Sonstige ordentliche Aufwendungen;
Teilhaushalt 10 – Amt für Zentrale Dienste & Finanzen
Produkt 5.7.1.01 – Wirtschaftsförderung
Produktkonto 5.7.1.01.030.4455000 – Beteiligung an den laufenden Kosten JadeWeserPort**

Am 08.12.2014 hat der Kreisausschuss beschlossen, dass sich der Landkreis Wittmund ab 2015 an den laufenden Grundkosten der JadeBay GmbH mit einem Anteil von 15 %, höchstens 50.104,00 EUR, beteiligt. Der Kreistag hat am 11.12.2014 außerdem beschlossen, dass sich der Landkreis ab 2015 für 3 Projektjahre grundsätzlich am sogenannten Regionalbudget der JadeBay GmbH mit insgesamt 144.000,00 EUR beteiligt. Davon wird ein erster Teilbetrag in 2015 veranschlagt. Im Ansatz ist außerdem die jährliche Umlage für den Zweckverband JadeWeserPark mit 5.200,00 EUR enthalten.

**Sonstige ordentliche Aufwendungen;
Teilhaushalt 10 – Amt für Zentrale Dienste & Finanzen
Produkt 5.7.1.01 – Wirtschaftsförderung
Produktkonto 5.7.1.01.040.4429000 – Beteiligung am Entwicklungskonzept „Leader Nordseemarschen“**

Am 16.12.2013 hat der Kreisausschuss beschlossen, dass sich der Landkreis Wittmund zusammen mit den Landkreisen Aurich und Friesland anteilig mit je 10.000,00 EUR an den Kosten für die Fortführung/Anpassung des Regionalen Entwicklungskonzeptes der Leader Aktionsgruppe Nordseemarschen beteiligt. In 2014 sind noch nicht alle Aufwendungen angefallen. Der Ansatz in 2015 dient der restlichen Kostenabwicklung.

**Teilhaushalt 10 – Amt für Zentrale Dienste & Finanzen
Produkt 5.7.1.01 – Wirtschaftsförderung
Produktkonto 5.7.1.01.060.4429000 – Beteiligung am Entwicklungskonzept „Fischereiwirtschaftsgebiet Nordseeküste“
Produktkonto 5.7.1.01.060.4452000 – Kostenanteil für Geschäftsstelle „Fischereiwirtschaftsgebiet Nordseeküste“**

Am 11.12.2014 hat der Kreistag beschlossen, dass sich der Landkreis Wittmund an der Projektfortsetzung des Fischereiwirtschaftsgebiets Niedersächsische Nordseeküste im Rahmen des Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) beteiligt. Die Aufwendungen decken die anteiligen Kosten für die Entwicklungsstrategie und das Regionalmanagement.

Sonstige ordentliche Aufwendungen;
Teilhaushalt 10 – Amt für Zentrale Dienste & Finanzen
Produkt 5.7.5.01 – Förderung des Fremdenverkehrs
Produktkonto 5.7.5.01.000.4429100 – Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände usw.

Am 12.03.2014 hat der Kreisausschuss der Erhöhung der Gesellschaftsumlage der Ostfriesland Tourismus GmbH (OTG) ab 2015 zugestimmt. Durch die Änderung der Gesellschaftsumlage erhöhen sich die anteiligen jährlichen Kosten des Landkreises Wittmund von 58.750,00 EUR auf 70.000,00 EUR. Im Ansatz ist außerdem der jährliche Mitgliedsbeitrag für den Tourismusverband Nordsee e.V. in Höhe von 4.000,00 EUR enthalten.

Teilhaushalt 32 – Ordnungsamt
Produkt 1.2.2.03 – Ausländer-/ Asylangelegenheiten
Produktkonto 1.2.2.03.000.3141000 – Landeszuweisung für ...
Produktkonto 1.2.2.03.000.4421000 – Geschäftsaufwendungen für ...
...Koodinierungsstelle Migration und Teilhabe

Die Leitstelle Integration, welche der Landkreis Wittmund zusammen mit dem Landkreis Friesland seit 2006 betrieb, beendete zum 31.12.2013 ihre Arbeit. Die Arbeit der Leitstelle wird ab 2015 von der neu eingerichteten Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe weitergeführt. Das Land bezuschusst das Förderprojekt mit einer Förderquote von 50 % der Kosten. Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung vom 16.12.2013 beschlossen, einen entsprechenden Förderantrag zu stellen. Dem Antrag wurde inzwischen vom Land zugestimmt. Ab 2015 sind Landeszuweisungen in Höhe von jährlich **15.000,00 EUR** eingeplant. Außerdem wurde der Koordinierungsstelle ab 2015 ein Budget für Geschäftsaufwendungen in Höhe von **1.000,00 EUR** eingerichtet.

Sonstige ordentliche Aufwendungen;
Teilhaushalt 32 – Ordnungsamt
Produkt 1.2.6.02 – Feuerlöschwesen
Produktkonto 1.2.6.02.000.4457000 – Lohnkostenerstattung für ehrenamtliche Kräfte

Aufgrund der größeren Einsätze der Feuerwehr in den letzten Jahren wurden vermehrt Lohnkostenerstattungen für ehrenamtliche Kräfte wie z.B. den Kreisbrandmeister oder die Einsatzkräfte der technischen Einsatzleitung von den jeweiligen Arbeitgebern gefordert. Ab 2015 werden für diese Aufwendungen **3.000,00 EUR** eingeplant.

Teilhaushalt 32 – Ordnungsamt
Produkt 1.2.7.01 – Leitstelle

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 08.11.2007 die Satzung über die Errichtung und den Betrieb einer gemeinsamen Leitstelle des Rettungsdienstes sowie des Brandschutzes für die Landkreise Aurich, Leer und Wittmund beschlossen. Mit Wirkung vom 01.09.2009 hat die für diesen Zweck gegründete kommunale Anstalt ihre Arbeit aufgenommen. Erstmals für das Jahr 2010 hat diese Anstalt einen Wirtschaftsplan erstellt. Für nicht durch eigene Einnahmen gedeckte Ausgaben wird von den beteiligten Landkreisen eine Umlage erhoben. Die neue Regionalleitstelle hat seinen Echtbetrieb zum 01.04.2014 aufgenommen. Die für 2015 zu zahlende Umlage beläuft sich auf **430.000,00**

EUR. Sie wird zu 40 % (172.000,00 EUR) dem Brand-/Katastrophenschutz und zu 60 % (258.000,00 EUR) dem Rettungsdienst zugeordnet. Der Anteil, der auf den Rettungsdienst entfällt, wird vollständig über Gebühren refinanziert.

Teilhaushalt 32 – Ordnungsamt
Produkt 1.2.7.02 – Rettungsdienst

Die kostenrechnende Einrichtung „Rettungsdienst“ schließt in 2014 planerisch ausgeglichen ab.

Teilhaushalt 50 – Soziales und Jugend
Produkt 3.1.1.01 – Hilfe zum Lebensunterhalt
Produkt 3.1.1.02 – Hilfe zur Pflege
Produkt 3.1.1.03 – Eingliederungshilfe für behinderte Menschen
Produkt 3.1.1.04 – Hilfen zur Gesundheit
Produkt 3.1.1.05 – Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten
Produkt 3.1.1.06 – Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
Produkt 3.1.1.07 – Zahlungen Quotales System

In den vorstehenden Produkten / Produktgruppen werden die sogenannten Transfererträge und Transferaufwendungen des Landkreises für die Sozialhilfe und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nachgewiesen. Nachstehend wird dargestellt, wie sich der **Eigenanteil** des Landkreises an diesen Aufwendungen in den letzten Jahren entwickelt hat.

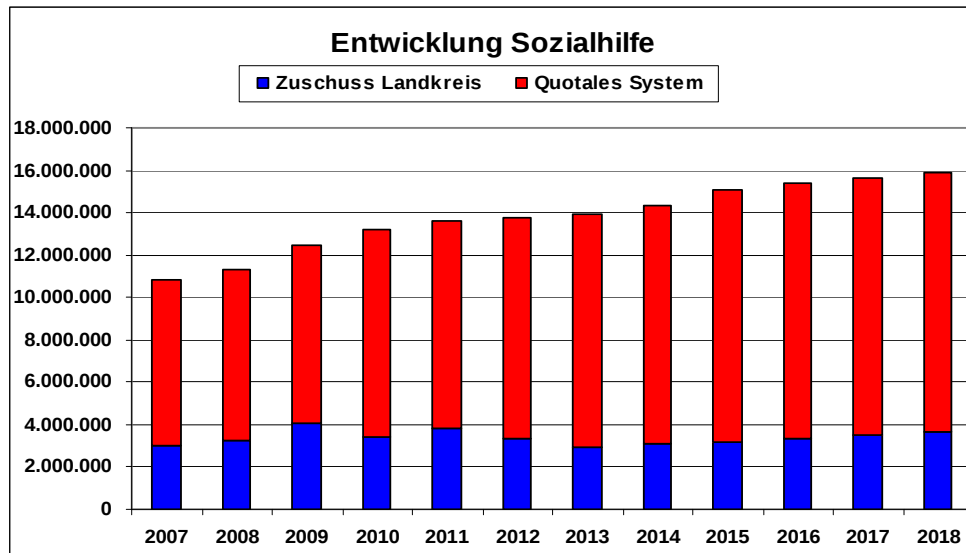
Bezeichnung	Zuschussbetrag/-bedarf					
	Ansatz 2015 TEUR	Ansatz 2014 TEUR	vorauss. Ergebnis 2013 TEUR	vorauss. Ergebnis 2012 TEUR	vorauss. Ergebnis 2011 TEUR	Ergebnis 2010 TEUR
Hilfe zum Lebensunterhalt	758	702	663	620	513	534
Hilfe zur Pflege	1.209	1.011	786	676	826	830
Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	12.859	12.264	11.637	10.579	9.773	9.560
Hilfen zur Gesundheit	240	240	102	104	224	162
Hilfen zur Überwindung bes. soz. Schwierigk.	35	29	39	23	28	17
Grundsicherg. im Alter & bei Erwerbsminderg.	0	0	724	1.724	2.274	2.076
Zahlungen Quotales System	-11.900	-10.800	-10.986	-10.366	-9.846	-9.746
Eigenanteil Landkreis	3.201	3.446	2.965	3.360	3.792	3.433

Sowohl in der Hilfe zum Lebensunterhalt als auch in der Hilfe zur Pflege sowie der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen wird der Zuschussbedarf gegenüber dem Ergebnis 2013 deutlich steigen. Im Bereich der Hilfe zum Lebensunterhalt ist ein Anstieg der Regelsätze ursächlich (für den Haushaltsvorstand von 391,00 EUR auf 399,00 EUR). Bei der Hilfe zur Pflege führt die Kürzung der Erstattungen für Investitionskosten durch das Land Niedersachsen ab 2015 zu einer Erhöhung des Zuschussbedarfes. Bei der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen ist der Anstieg des Pflegesatzes um 310,00 EUR/Monat in der Schulbildung in Tagesbildungsstätten hervorzuheben. Auch wird hier mit weiter steigenden Pflegesätzen in den stationären Einrichtungen gerechnet. In den Bereichen Hilfe zur Pflege und Eingliederungshilfe sind zudem steigende Fallzahlen für den erhöhten Zuschussbedarf verantwortlich. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels ist bei der Hilfe zur Pflege auch in den kommenden Jahren mit einem fortlaufenden Anstieg der Fallzahlen zu rechnen.

In der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung beträgt die Bundesbeteiligung seit 2014 100 %, so dass der Zuschussbedarf in diesem Bereich bei Null liegt.

Mit den Erstattungen aus dem Quotalen System beteiligt sich das Land an den Ausgaben der Sozialhilfe entsprechend seinem Anteil als überörtlicher Träger. Die veranschlagten Beträge beruhen auf die vom Land für 2015 angekündigten Abschlagszahlungen.

Die nachstehende Grafik zeigt, wie sich der Zuschussbedarf bei den vorstehenden Sozialleistungen in den letzten Jahren entwickelt hat und voraussichtlich bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes entwickeln wird.



Teilhaushalt 50 – Soziales und Jugend
Produkt 3.1.1.09 – Verwaltung der Sozialhilfe

Mit Änderung des verbindlich vorgeschriebenen Produktplanes werden die Personalkosten für die Tätigkeit „Verwaltung des Elterngeldes“ nicht länger bei diesem Produkt, sondern bei den „übrigen Hilfen“ unter dem Produktbereich der Kinder-, Jugend und Familienhilfe ausgewiesen (Produkt 3.6.3.06).

Transferaufwendungen;
Teilhaushalt 50 – Soziales und Jugend
Produkt 3.1.1.09 – Verwaltung der Sozialhilfe
Produktkonto 3.1.1.09.100.4318010 – Zuschuss an AWO für Mehrgenerationenhaus

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung vom 27.11.2014 beschlossen, den jährlichen Zuschuss in Höhe von **2.500,00 EUR** an die AWO für den Betrieb eines Mehrgenerationenhauses dauerhaft fortzugewähren.

Transferaufwendungen;
Teilhaushalt 50 – Soziales und Jugend
Produkt 3.1.1.09 – Verwaltung der Sozialhilfe
Produktkonto 3.1.1.09.100.4318020 – Zuschuss an Paritätischen Wohlfahrtsverband für Schuldnerberatung

Mit Beschluss des Kreistages vom 21.07.2014 wird die Schuldnerberatung im Landkreis Wittmund dem Paritätischen Wohlfahrtsverband, Kreisverband Wittmund, unter Gewährung eines Kreiszuschusses in Höhe von **39.900,00 EUR** jährlich übertragen.

**Transferaufwendungen;
 Teilhaushalt 50 – Soziales und Jugend
 Produkt 3.1.1.09 – Verwaltung der Sozialhilfe
 Produktkonto 3.1.1.09.100.4318030 – Zuschuss an den Hospiz-Dienst im Landkreis Wittmund**

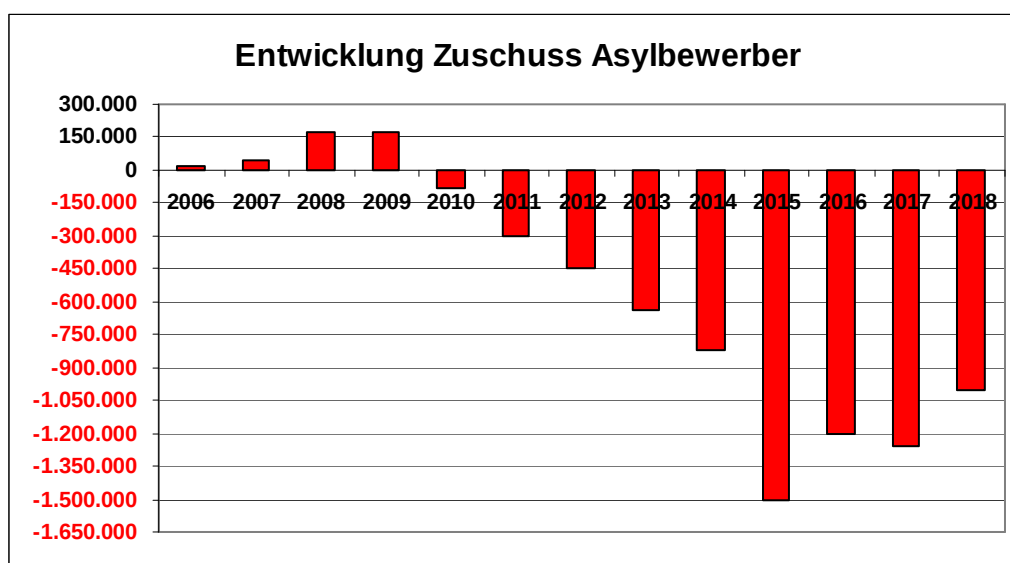
Gemäß Beschluss des Kreistages vom 11.12.2014 wird für den Hospizdienst im Landkreis Wittmund ein jährlicher Zuschuss von **6.000,00 EUR** bereitgestellt.

**Teilhaushalt 50 – Soziales und Jugend
 Produkt 3.1.3.01 – Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz**

Der aus Kreismitteln aufzubringende Anteil an den Leistungen für Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz steigt erheblich an. Die steigenden Aufwendungen hängen zum einen mit dem vermehrten Zuzug von Asylbewerbern in den Landkreis und zum anderen mit den angehobenen Regelsätzen für Asylbewerber zusammen. Die Erstattungen des Landes für Asylbewerber sind pauschaliert. Die Pauschale wird ab 2014 von 5.036,00 EUR auf 5.932,00 EUR und ab 2015 auf 6.195,00 EUR je leistungsberechtigte Person angehoben. Allerdings orientiert sich der Erstattungsbetrag an der durchschnittlichen Anzahl der Leistungsberechtigten des Vorvorjahres. Die durch den vermehrten Zuzug von Asylbewerbern bedingte Steigerung der Erstattungsleistungen kommt dem Landkreis daher mit zweijähriger Verzögerung zu Gute. In den Erstattungsleistungen der Haushaltsjahre 2015 und 2016 sind zusätzlich je 300.000,00 EUR eingeplant. Hierbei handelt es sich um Mittel, die vom Bund zur Verfügung gestellt werden.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 27.11.2014 grundsätzliche Aussagen zur Unterbringung von zugewiesenen Asylbewerbern gemacht. Unter anderem wurde die Verwaltung ermächtigt, Vereinbarungen über Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Unterbringung von Asylbewerbern abzuschließen. Hierfür werden **100.000,00 EUR** eingeplant.

Die nachstehende Grafik zeigt, wie sich der Zuschussbedarf bei den vorstehenden Leistungen in den letzten Jahren entwickelt hat und voraussichtlich bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes entwickeln wird.



Teilhaushalt 50 – Soziales und Jugend Produkt 3.1.5.01 – Senioren- und Pflegestützpunkt
--

Das Land fördert seit 2008 den Aufbau von Seniorenservicebüros als örtliche Anlauf-, Beratungs- und Koordinierungsstellen für ältere Menschen. Vor diesem Hintergrund hat der Kreisausschuss in seiner Sitzung am 05.03.2008 einem Konzept zur Einrichtung eines Seniorenservicebüros beim Landkreis Wittmund zugestimmt. Nachdem die beantragten Landesmittel bewilligt wurden, hat das Seniorenservicebüro seine Arbeit mit Wirkung vom 01.10.2008 aufgenommen (siehe Kreisausschussbeschluss vom 11.09.2008). Nach Abzug der Landesmittel verbleibt in 2015 ein Eigenanteil des Landkreises in Höhe von voraussichtlich **33.100,00 EUR**. Gemäß Kreistagsbeschluss vom 19.12.2013 wird das Seniorenservicebüro vorbehaltlich einer weiteren Landesförderung gemeinsam mit dem Pflegestützpunkt ab 2015 als neue Beratungsstelle „Senioren - und Pflegestützpunkt Niedersachsen“ weitergeführt. Für die Jahre 2016 und folgende steht die abschließende Zusage bezüglich der Verlängerung der Landesförderung noch aus.

Teilhaushalt 50 – Soziales und Jugend Produkt 3.1.5.02 – Soziale Einrichtungen für pflegebedürftige ältere Menschen
--

Die bisher bei diesem Produkt veranschlagten Beträge werden ab 2015 bei dem Produkt 3.1.5.01 (Senioren- und Pflegestützpunkt) nachgewiesen. Es kommen nur noch die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und die Abschreibungen für geleistete Investitionszuweisungen aus der Vergangenheit zum Ausweis.

Teilhaushalt 50 – Soziales und Jugend Produkt 3.4.7.01 – Bildung und Teilhabe nach § 6b Bundeskindergeldgesetz

Mit dem Gesetz zur Ermittlung des Regelbedarfes und zur Änderung des SGB II und SGB XII wurde den kommunalen Aufgabenträgern das sogenannte Bildungs- und Teilhabepaket als neue Aufgabe übertragen. In diesem Zusammenhang ergeben sich auch Ansprüche aus dem Bundeskindergeldgesetz. Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die Leistungen nach dem Wohngeldgesetz oder Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz erhalten, haben Anspruch auf diese Leistungen für Bildung und Teilhabe.

Mit Änderung des verbindlich vorgeschriebenen Produktplanes ab 01.01.2015 werden die Ausgleichszahlungen des Bundes für Bildung und Teilhabe nicht mehr zentral bei dem Produkt 3.1.2.01 (Leistungen für Unterkunft und Heizung (Jobcenter)) gebucht, sondern auf die Produkte 3.4.7.01 (Bildung und Teilhabe nach § 6b Bundeskindergeldgesetz) und 3.1.2.06 (Bildungs- und Teilhabepaket (Jobcenter)) im Verhältnis der Zweckaufwendungen des Vorjahres aufgeteilt. Die Ausgleichszahlungen für Verwaltungskosten sind analog zu planen, sie werden auf die Produkte 3.4.7.01 (Bildung und Teilhabe nach § 6B Bundeskindergeldgesetz) und 3.1.2.09 (Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitssuchende (Jobcenter)) separiert.

In 2015 betragen die Zuweisungen des Bundes für die Verwaltung Bildung und Teilhabe nach § 6b Bundeskindergeldgesetz 30.600,00 EUR und die Leistungsbeteiligung des Bundes 105.000,00 EUR. Die Aufwendungen betragen 153.300,00 EUR, so dass ein Fehlbetrag von 17.600,00 EUR zum Ausweis kommt.

Teilhaushalt 50 – Soziales und Jugend**Produkt 3.5.1.07 – Leistungen nach § 6b Bundeskindergeldgesetz / Schulsozialarbeit****Produktkonto 3.5.1.07.100.3141000 – Zuweisungen des Landes zur Schulsozialarbeit****Produktkonto 3.5.1.07.100.4291000 – Aufwendungen für Schulsozialarbeit**

Die bis einschließlich 2014 den Schulen Herbert-Jander-Schule Esens, Inselschule Langeoog, Oberschule Westerholt und Alexander-von-Humboldt-Schule zugeordneten Erträge und Aufwendungen aufgrund des regionalen Konzeptes Stärkung der Hauptschulen in Höhe von jährlich 90.900,00 EUR werden ab 2015 als Zuweisungen des Landes zur Schulsozialarbeit unter den Leistungen nach § 6b Bundeskindergeldgesetz nachgewiesen.

Zusätzlich wird dem Präventionsrat im Harlingerland e.V. laut Beschluss des Kreisausschusses vom 08.12.2014 ein Zuschuss zu den nicht durch Drittmittel gedeckten Kosten für die Schulsozialarbeit in Höhe von bis zu **56.000,00 EUR/Jahr** gewährt. Somit betragen die Aufwendungen für die Schulsozialarbeit insgesamt 146.900,00 EUR.

Transferaufwendungen;**Teilhaushalt 50 – Soziales und Jugend****Produkt 3.5.1.07 – Leistungen nach § 6b Bundeskindergeldgesetz / Schulsozialarbeit****Produktkonto 3.5.1.07.100.4318000 – Zuschuss an Präventionsrat für „Mobilen Dienst“ für Schüler mit einem Förderbedarf**

Mit Beschluss vom 21.07.2014 hat der Kreistag der Einrichtung eines mobilen Dienstes für Schülerinnen und Schüler im Bereich emotionaler und sozialer Entwicklung für die Dauer von zunächst 2 Schuljahren zugestimmt. Der beauftragte Präventionsrat im Harlingerland e.V. bekommt die für die Durchführung des Projektes entstehenden Personal- und Sachkosten in Höhe von bis zu **80.000,00 EUR/Jahr** vom Landkreis Wittmund erstattet.

Teilhaushalt 50 – Soziales und Jugend**Produkt 3.6.1.01 – Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen****Produkt 3.6.1.02 – Förderung von Kindern in Tagespflege****Produkt 3.6.2.01 – Jugendarbeit****Produkt 3.6.3.03 – Hilfen zur Erziehung****Produkt 3.6.3.04 – Hilfen für junge Volljährige usw.****Produkt 3.6.3.05 – Adoptionsvermittlung, Beistandschaft usw.****Produkt 3.6.3.06 – Übrige Hilfen****Produkt 3.6.3.09 – Verwaltung der Jugendhilfe**

Durch Änderung des verbindlich vorgeschriebenen Produktplanes wurde das Produkt 3.6.3.09 (Verwaltung der Jugendhilfe) zum 01.01.2014 aufgelöst. Die bisher dort nachgewiesenen Erträge und Aufwendungen werden künftig auf die übrigen genannten Produkte und das Produkt 3.4.1.01 (Unterhaltsvorschuss) verteilt. In der nachstehenden Übersicht und der nachfolgenden Grafik sind diese Erträge und Aufwendungen nicht eingepflegt, da sonst der Zuschussbedarf des Landkreises nicht mit den Beträgen der Vorjahre vergleichbar ist.

Die Einnahmen und Ausgaben für die Jugendhilfe nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz haben sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

Bezeichnung	Zuschussbetrag/-bedarf					
	Ansatz 2015 TEUR	Ansatz 2014 TEUR	vorauss. Ergebnis 2013 TEUR	vorauss. Ergebnis 2012 TEUR	vorauss. Ergebnis 2011 TEUR	Ergebnis 2010 TEUR
Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	400	331	328	301	278	258
Förderung von Kindern in Tagespflege	205	174	79	148	58	68
Jugendarbeit	122	120	111	111	54	28
Hilfen zur Erziehung	3.015	3.168	3.018	2.754	2.405	2.787
Hilfen für junge Volljährige usw.	441	371	321	211	293	99
Adoptionsvermittlung, Beistandschaft usw.	8	8	4	6	7	1
Übrige Hilfen	4	4	3	4	3	1
Eigenanteil Landkreis	4.195	4.176	3.864	3.535	3.098	3.242

Im Bereich der Förderung von Kindern in Tagespflegeeinrichtungen und in Tagespflege ist aufgrund des Rechtsanspruches (§ 24 Abs. 2 SGB VIII) der unter 3-jährigen weiter mit erhöhten Fallzahlen zu rechnen. Die Zuschüsse zu den Elternbeiträgen für Tageseinrichtungen und die Aufwendungen für Tagespflege werden entsprechend der voraussichtlichen Ist-Zahlen 2014 erhöht.

Im Bereich der Jugendarbeit hat der Kreisausschuss am 28.10.2013 beschlossen, die folgenden Zuschüsse in 2015 an den „Präventionsrat im Harlingerland e.V.“ zur Weiterführung nachstehender Projekte zu gewähren:

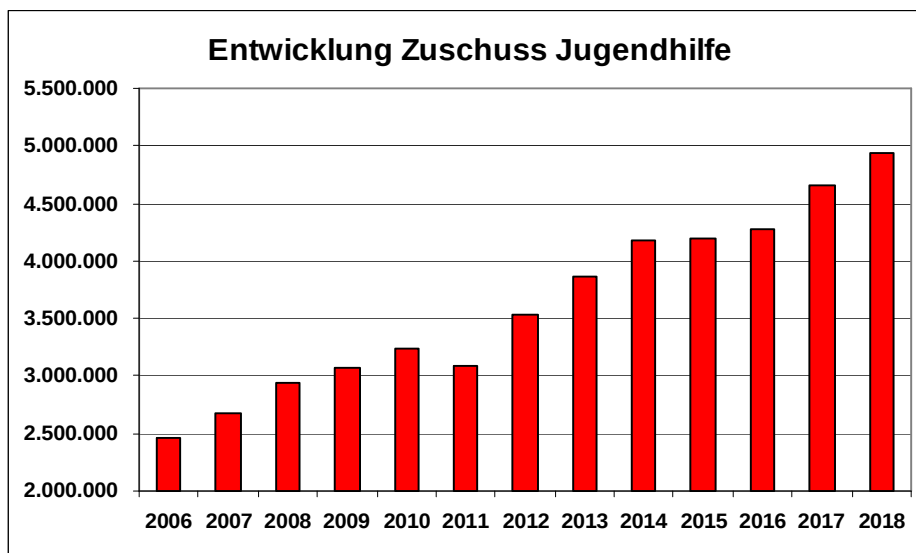
- ⇒ Projekt „Sturmfest – Stärkende und ressourcenorientierte Methodenarbeit für Eltern, Schüler und Teams“ **88.000,00 EUR**
- ⇒ Projekt „HaLT – Hart am Limit“ **10.000,00 EUR**

Die Mittel werden bei dem Produktkonto 3.6.2.01.050.4318000 veranschlagt. Bei diesem Konto wird 2015 auch ein Zuschuss an den Präventionsrat für den Einsatz von regionalen Medienkoordinatoren in Höhe von **4.700,00 EUR** bereitgestellt. Der Betrag wird in voller Höhe vom Land erstattet (siehe Produktkonto 3.6.2.01.050.3141000).

Der Anstieg des Zuschussbedarfs bei den Hilfen für junge Volljährige ist durch erwartete Mehrkosten im Bereich der Hilfen für junge Volljährige in Einrichtungen und der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (ambulant) begründet, die Ansätze 2015 sind an die voraussichtlichen Ist-Zahlen des Jahres 2014 angepasst worden.

Nachdem die Zuweisungen für den übertragenden Wirkungskreis für Elterngeld bereits in 2014 unter den übrigen Hilfen angesetzt wurden, werden mit Änderung des verbindlichen Produktplanes zum 01.01.2015 auch die zugehörigen Personalaufwendungen unter den übrigen Hilfen nachgewiesen. Bis einschließlich 2014 sind diese Kosten unter dem Produkt 3.1.1.09 (Verwaltung der Sozialhilfe) veranschlagt worden.

Die nachstehende Grafik zeigt, wie sich der Zuschussbedarf bei den vorstehenden Leistungen in den letzten Jahren entwickelt hat und voraussichtlich bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes entwickeln wird.



Teilhaushalt 50 – Soziales und Jugend
Produkt 3.6.5.01 – Tageseinrichtungen für Kinder

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 17.07.2014 einer Neufassung der Vereinbarung mit den Gemeinden des Landkreises Wittmund über die Wahrnehmung von Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe zugestimmt. Danach steigt die finanzielle Beteiligung des Landkreises Wittmund pro KiTa-Platz um 50 %. Näheres ergibt sich aus der nachstehenden Übersicht.

genehmigter Platz in der:	Indikator	EUR je Platz 2014	EUR je Platz 2015
Regelkindergartengruppe, Hortgruppe	1,0	400,00	600,00
Krippengruppe	1,6	640,00	960,00
Gruppe in Spielkreis oder Kleiner Kindertagesstätte	0,7	280,00	420,00
Integrationsgruppe	1,4	560,00	840,00
Ganztagsgruppe	2,0	800,00	1.200,00
Ganztags- Integrationsgruppe	2,2	880,00	1.320,00

Ab 2016 werden diese Pauschalen entsprechend der Tariflohnerhöhungen des Vorjahres dynamisch angepasst. Zudem erhöht sich der Inselzuschlag von 50,00 EUR/Platz auf 300,00 EUR/Platz. Die Anhebung der Pauschalbeträge für KiTa-Plätze führt in 2015 zu Mehraufwendungen von **450.000,00 EUR**.

Teilhaushalt 50 – Soziales und Jugend
Produkt 3.6.7.01 – Pro-Aktiv-Center

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 19.08.2013 beschlossen, dass Pro-Aktiv-Center des Landkreises Wittmund bis zum 31.12.2014 und im Falle einer weiteren Landesförderung bis Ende der Förderperiode (30.06.2015) fortzuführen. Vorsorglich ist die Förderung bis Ende des Jahres 2015 geplant worden. Die politischen Gremien müssen zu gegebener Zeit erneut beschließen. Der Finanzierungsanteil des Landkreises beläuft sich in 2015 auf **66.200,00 EUR**.

Teilhaushalt 50 – Soziales und Jugend
Produkt 3.6.7.03 – Familien- und Kinderservicebüro

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 28.02.2007 einem Konzept für die Einrichtung eines „Familien- und Kinderservicebüros“ als koordinierendes Service- und Dienstleistungsangebot zur Verbesserung des Kinderbetreuungsangebotes im Landkreis Wittmund beschlossen. Die Umsetzung des Konzeptes erfolgte ab 01.06.2007. Das bereits beim Landkreis vorhandene Projekt „Kinder in Tagesbetreuung“ wurde in das vorgenannte Konzept integriert. Am 01.12.2014 hat der Kreisausschuss beschlossen, das Familien- und Kinderservicebüro in der jetzigen Form weiterzuführen, auch wenn die entsprechende Förderung des Landes mit Ende des Jahres 2017 ausläuft. Im Haushaltsjahr 2015 sind hierfür Kreismittel in Höhe von **171.600,00 EUR** aufzubringen.

Am 12.07.2012 hat der Kreisausschuss beschlossen, als zusätzliches Angebot im Rahmen der „Frühen Hilfen“ Familienhebammen im Landkreis Wittmund einzusetzen. Das Projekt läuft bis Ende 2015 und ist in Erträgen (Zuweisungen des Landes) und Aufwendungen (Honorare und Sachkosten) ausgeglichen.

Transferaufwendungen;
Teilhaushalt 50 – Soziales und Jugend
Produkt 4.1.2.01 – Gesundheitseinrichtungen
Produktkonto 4.1.2.01.001.4318000 – Zuschuss an Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 29.09.2010 beschlossen, die Beratungsarbeit der Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle des Ev.-luth. Kirchenkreises Harlingerland mit jährlich **10.000,00 EUR** für 2011 und 2012 mit zu finanzieren. Durch Kreisausschussbeschluss vom 28.11.2012 wurde der Bewilligungszeitraum auf die Jahre 2013 und 2014 erweitert. In der Sitzung des Kreisausschusses vom 27.11.2014 ist nun die dauerhafte Gewährung des Zuschusses beschlossen worden. Es handelt sich hierbei um eine freiwillige Leistung.

Transferaufwendungen;
Teilhaushalt 50 – Soziales und Jugend
Produkt 4.1.2.01 – Gesundheitseinrichtungen
Produktkonto 4.1.2.01.002.4318000 - Verhütungsmittelfonds

Gemäß Kreistagsbeschluss vom 19.12.2013 wird für den Verhütungsmittelfonds ein jährlicher Betrag von **10.000,00 EUR** bereitgestellt. Mit der Verwaltung und Abwicklung des Verhütungsmittelfonds ist das Diakonische Werk des Kirchenkreises Harlingerland beauftragt.

Teilhaushalt 53 – Gesundheit und Sport
Produkt 4.1.4.01 – Maßnahmen der Gesundheitspflege
Produktkonto 4.1.4.01.050.3441000 – Zuweisung des Landes ...
Produktkonto 4.1.4.01.050.4411000 – Sonstige Personalaufwendungen ...
...für das Projekt „Gesundheitsregionen Niedersachsen“

Das Land Niedersachsen hat das Projekt „Gesundheitsregionen Niedersachsen“ initiiert. Ziel dieses Projektes ist es, die wohnortnahe gesundheitliche Versorgung in den niedersächsischen Kommunen zu stärken. Dafür sollen „Lösungen aus der Region für die Region“ entwickelt werden. Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 27.01.2014 beschlossen, für die Einrichtung einer entsprechenden Koordinierungsstelle beim Gesundheitsamt Haushaltsmittel in Höhe von 40.000,00 EUR einzuplanen. Dieses Projekt wurde in 2014 nicht umgesetzt. Im Haushaltsplan 2015 werden erneut **40.000,00 EUR** zur Einrichtung der Koordinierungsstelle eingeplant. Zur Anschubfinanzierung

wird, wie auch im Vorjahr, eine projektbezogene Zuweisung des Landes in Höhe von **25.000,00 EUR** veranschlagt.

Transferaufwendungen;

Teilhaushalt 53 – Gesundheit und Sport

Produkt 4.1.4.01 – Maßnahmen der Gesundheitspflege

Produktkonto 4.1.4.01.050.4318000 – Förderung der hausärztlichen Versorgung

Die Kassenärztliche Vereinigung prognostiziert bis zum Jahr 2020 eine dramatische Unterversorgung mit Hausärzten in sämtlichen Landkreisen und Städten in Niedersachsen. Um dem entgegen zu wirken, hat der Kreisausschuss am 27.01.2014 die Verwaltung beauftragt, eine Richtlinie für die Förderung der hausärztlichen Versorgung zu erarbeiten, mit der finanzielle Anreize seitens des Landkreises und ggfls. auch der Gemeinden für eine Niederlassung im Landkreis Wittmund geschaffen werden sollen. Die Maßnahme ist 2014 nicht zur Umsetzung gekommen. In 2015 werden vorsorglich Haushaltsmittel in Höhe von **15.000,00 EUR** eingeplant.

Teilhaushalt 56 - Jobcenter

Produkt 3.1.2.01 – Leistungen für Unterkunft und Heizung

Produkt 3.1.2.03 – Einmalige Leistungen

Produkt 3.1.2.04 – Arbeitslosengeld II

Produkt 3.1.2.05 – Eingliederungsleistungen

Produkt 3.1.2.06 – Bildungs- und Teilhabepaket

Produkt 3.1.2.09 – Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitssuchende

Nach den sogenannten Hartz IV-Gesetzen wurden die Sozialhilfe und die Arbeitslosenhilfe mit Wirkung vom 01.01.2005 zusammengeführt. Die Wahrnehmung der sich daraus ergebenden Aufgaben oblag bis Ende 2010 einer Arbeitsgemeinschaft, die durch den Abschluss einer Vereinbarung zwischen dem Landkreis Wittmund und der Agentur für Arbeit Emden zustande gekommen ist.

Nachdem das Bundesverfassungsgericht die bisherige Form der gemeinsamen Abwicklung von Bundes- und Kommunalaufgaben für verfassungswidrig erklärt hat, war der Bundesgesetzgeber gefordert, eine Neuregelung zu beschließen. Diese Neuregelung ist mit dem „Gesetz zur Weiterentwicklung der Organisation der Grundsicherung für Arbeitssuchende“ im August 2010 veröffentlicht worden. Aus dieser Neuregelung heraus ergab sich für den Landkreis Wittmund die Möglichkeit, die Aufgaben der Grundsicherung für Arbeit nach dem SGB II künftig im Rahmen der „Option“ als kommunaler Träger weiterzuführen. In seiner Sitzung am 30.09.2010 hat der Kreistag die Verwaltung beauftragt, beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales einen Antrag auf Zulassung als alleiniger Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende zu stellen. Mit Bescheid vom 17.03.2011 wurde dem entsprechenden Antrag des Landkreises zugestimmt. Mit Wirkung vom 01.01.2012 sind die Aufgaben nach dem SGB II vollständig auf den Landkreis übergegangen.

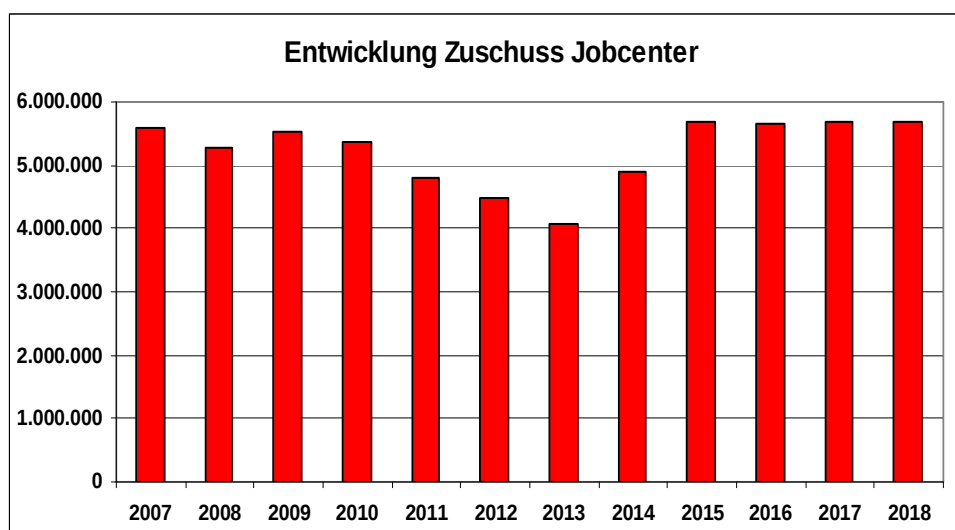
Ab dem Haushaltsjahr 2012 werden in dem neuen Teilhaushalt 56 (Jobcenter) die bisherigen Erträge und Aufwendungen, die der Finanzzuständigkeit des Landkreises obliegen, und die bisherigen Erträge und Aufwendungen, die in der bisherigen Finanzzuständigkeit der Bundesagentur für Arbeit liegen, zusammengeführt. Im Haushaltsjahr 2015 ergibt sich für den Teilhaushalt „Jobcenter“ ein Zuschussbedarf von rd. **6,49 Mio. EUR**. Die Ausgleichsleistungen des Landes für die Grundsicherung für Arbeitssuchende belaufen sich in 2015 auf 813.300,00 EUR (siehe Produktkonto 6.1.1.01.000.3052000). Unter Berücksichtigung dieser Ausgleichsleistung verbleibt ein aus Kreismitteln aufzubringender Zuschussbedarf von rd. **5,68 Mio. EUR**. Damit ist der Zuschussbedarf für den Teilhaushalt „Jobcenter“ gegenüber 2014 um 770 TEUR angewachsen.

Ursächlich für den erhöhten Zuschussbedarf im Bereich Leistungen für Unterkunft und Heizung (916 TEUR) sind im Wesentlichen die deutlich angehobenen Transferleistungen für Grundmieten und Heizkosten, welche laut aktueller Rechtsprechung im Landkreis Wittmund bisher zu niedrig angesetzt waren. Die Nebenkosten sind entsprechend den voraussichtlichen Ist-Aufwendungen in 2014 veranschlagt worden.

Die Änderung des verbindlich vorgeschriebenen Produktplanes führt dazu, dass die Ausgleichszahlungen des Bundes für den Bereich „Bildung und Teilhabe“ nicht mehr zentral im Teilhaushalt 56 bei den Leistungen für Unterkunft und Heizung (Produkt 3.1.2.01) vereinnahmt werden. Ab Haushaltsjahr 2015 werden Teilbeträge innerhalb des Teilhaushalts 56 zu den Produkten 3.1.2.06 (Bildungs- und Teilhabepaket) und 3.1.2.09 (Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitssuchende) und Teilbeträge in den Teilhaushalt 50 zu dem Produkt 3.4.7.01 (Bildung und Teilhabe nach § 6b Bundeskindergeldgesetz) umgesetzt. Insgesamt erhöht sich dadurch Zuschussbedarf im Teilhaushalt „Jobcenter“ um rd. 136.000,00 EUR.

Die Produkte Arbeitslosengeld II und Eingliederungsleistungen sind als reine Bundesleistungen in Ertrag und Aufwand ausgeglichen.

Die nachstehende Grafik zeigt, wie sich dieser Zuschussbedarf in den letzten Jahren entwickelt hat und voraussichtlich bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes entwickeln wird.



Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen;

Teilhaushalt 60 – Bauamt

Produkt 1.2.2.12 – Umweltschutzmaßnahmen

Produktkonto 1.2.2.12.000.4291000 – Gefahrenabwehr, Erkundung, Erfassung, Sicherung von Altablagerungen / Deponien

Die in 2014 vorgesehene Ermittlung der Altablagerungen ist nicht umgesetzt worden. Dies soll in 2015 nachgeholt werden. In 2015 werden daher erneut Haushaltsmittel in Höhe von **38.000,00 EUR** eingeplant.

**Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen;
 Teilhaushalt 60 – Bauamt
 Produkt 1.2.2.14 – Naturschutz und Landschaftspflege
 Produktkonto 1.2.2.14.000.4271000 – Sächliche Kosten des Naturschutzes**

Die vorgesehene Beschilderung des Vogelschutzgebietes in Bengersiel (V 63) konnte in 2014 nicht umgesetzt werden. Daher werden im Haushalt 2015 erneut **15.500,00 EUR** für diesen Zweck bereitgestellt.

**Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen;
 Teilhaushalt 60 – Bauamt
 Produkt 1.2.2.14 – Naturschutz und Landschaftspflege
 Produktkonto 1.2.2.14.000.4291000 – Kosten der Landschaftsrahmenplanung**

Im Zuge der Aufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms ist in den nächsten Jahren auch die Fortschreibung der Landschaftsrahmenplanung vorgesehen. Die damit verbundenen Arbeiten werden zu einem großen Teil an Fachfirmen vergeben. Insgesamt wird mit Kosten von 300.000,00 EUR gerechnet, die sich auf die Haushaltsjahre 2015 bis 2017 verteilen.

**Teilhaushalt 60 – Bauamt
 Produkt 1.2.2.14 – Naturschutz und Landschaftspflege
 Produktkonto 1.2.2.14.000.4431700 – Kosten für Rechtsgutachten Vogelschutzgebiet
 Umgehungsstraße Bengersiel**

Für die Erstellung von Rechtsgutachten, die in dem Verfahren in Zusammenhang mit der Umgehungsstraße Bengersiel erforderlich werden könnten, werden **50.000,00 EUR** bereitgestellt. Der Kreisausschuss hat sich in seiner Sitzung am 22.09.2014 mit dem Thema befasst.

**Teilhaushalt 60 – Bauamt
 Produkt 1.2.2.14 – Naturschutz und Landschaftspflege
 Ausgleichszahlungen für Ersatzmaßnahmen nach dem Nieders. Naturschutzgesetz**

Vorgeschriebene Ausgleichsmaßnahmen nach dem Niedersächsischen Naturschutzgesetz können auch finanziell abgegolten werden. Dies gilt insbesondere dann, wenn die geforderte Ausgleichsmaßnahme für den Naturschutz im Einzelfall keine große Wirkung hat. Die von den Ausgleichspflichtigen erhobenen Beträge werden gesammelt und für größere, für den Naturschutz sinnvolle, Ausgleichsmaßnahmen verwendet. In den letzten Jahren haben sich erhebliche Mittel angesammelt, die in einer zweckgebundenen Rücklage „geparkt“ werden. Die Mittel werden im Ergebnishaushalt ergebnisneutral veranschlagt (siehe nachstehende Übersicht).

Planungsstelle	Bezeichnung	2014	2015
1.2.2.14.010.3148000	Ausgleichszahlungen für die Befreiung von Ersatzmaßnahmen	111.000	50.000
1.2.2.14.010.3583900	Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage „Ausgleichszahlungen Naturschutz“	0	61.000
Summe Ertrag		111.000	111.000
1.2.2.14.010.4211000	Aufwendungen für eigene Ersatzmaßnahmen	100.000	10.000
1.2.2.14.010.4241000	Bewirtschaftungskosten	1.000	1.000
1.2.2.14.010.4318000	Zuschüsse für Ersatzmaßnahmen	10.000	100.000
Summe Aufwand		111.000	111.000

Seit neuestem bevorzugen Verursacher zum Ausgleich von Eingriffen im Sinne des Naturschutzes eher eine Naturalkompensation anstelle einer finanziellen Ausgleichszahlung. Dies führt zu einem Rückgang der Erträge aus Ausgleichszahlungen. Die zur Erbringung der Aufwendungen erforderlichen Mittel werden durch eine Entnahme aus der eingangs genannten zweckgebundenen Rücklage aufgebracht.

Seitens der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises ist ab 2015 eine größere Ausgleichsmaßnahme in Zusammenarbeit mit den Niedersächsischen Landesforsten (NLF) geplant. Die NLF bieten an, Kompensationsmaßnahmen, die nach Naturschutz-, Bau- oder Waldrecht erforderlich sind, auf ihren Flächen zu erbringen. Hierzu kann der Landkreis ein Dienstleistungspaket erwerben, wodurch sich die NLF verpflichtet, Kompensationen auf den ausgehandelten Flächen durchzuführen. Der Vorteil ist, dass die Flächen sich bereits im Eigentum der NLF befinden und der Landkreis daher nicht auf landwirtschaftliche Flächen zurückgreifen muss.

Es ist geplant, ein Dienstleistungspaket auf einer Kompensationsfläche von 5 ha im Flächenpool Ochsenweide in Moorweg zu erwerben. Im Haushalt werden für diesen Zweck in den Jahren 2015 bis 2018 je **100.000,00 EUR** eingeplant. Die Finanzierung der Aufwendungen erfolgt teilweise über die bereits in den Vorjahren erhaltenen Ausgleichszahlungen. Hierfür wird eine Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage „Ausgleichszahlungen Naturschutz“ in Höhe von **61.000,00 EUR** je Haushaltsjahr veranschlagt.

Daneben werden auch Ausgleichsmaßnahmen im investiven Bereich durchgeführt. Siehe hierzu die Erläuterungen zu den Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionstätigkeit.

Teilhaushalt 60 – Bauamt

Produkt 5.1.1.01 – Raumordnung, Raumplanung, Städtebau

Produktkonto 5.1.1.01.000.4291000 – Digitalisierung von Bebauungsplänen

Für die Digitalisierung der beim Bauamt vorgehaltenen Pläne (Bebauungspläne, Flächennutzungspläne usw.) werden ab 2015 jährlich **15.000,00 EUR** eingeplant.

Teilhaushalt 60 – Bauamt

Produkt 5.3.7.01 – Abfallwirtschaft, Tierkörperbeseitigung

Die kostenrechnende Einrichtung „Abfallwirtschaft“ wird im vorliegenden Haushalt ausgeglichen dargestellt. Zu diesem Zweck erfolgt in 2015 eine Entnahme aus der Gebührenaussgleichsrücklage in Höhe von 330.000,00 EUR. Hierbei handelt es sich um Überschüsse aus den Vorjahren, die allerdings mit der in 2015 geplanten Verwendung aufgebraucht sind. Damit in den Folgejahren (ab 2016) die „Abfallwirtschaft“ kostendeckend bleibt, ist eine Erhöhung der Müllabfuhrgebühren notwendig.

Bei dem ausgewiesenen Fehlbetrag von 226.300,00 EUR handelt es sich um die vom Landkreis zu zahlende Umlage an den Zweckverband für **Tierkörperbeseitigung**. Diese Umlage kann nicht über die Müllabfuhrgebühren refinanziert werden. Die nachstehende Übersicht zeigt, wie sich die Höhe der Umlage in den letzten Jahren entwickelt hat. Der Anstieg ab Haushaltsjahr 2011 ist darauf zurückzuführen, dass die Kosten der Tierkörperbeseitigung umsatzsteuerpflichtig geworden sind.

Haushaltsjahr	Umlage
Ergebnis 2005	174.900 EUR
Ergebnis 2006	170.200 EUR
Ergebnis 2007	167.200 EUR
Ergebnis 2008	163.300 EUR

Ergebnis 2009	203.900 EUR
Ergebnis 2010	177.400 EUR
Ergebnis 2011	219.200 EUR
Ergebnis 2012	223.600 EUR
Ergebnis 2013	226.300 EUR
Ergebnis 2014	214.800 EUR
Ansatz 2015	226.300 EUR

Teilhaushalt 90 – Allgemeine Deckungsmittel

Produkt 6.1.1.01 – Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus Steuereinnahmen, Finanzaufweisungen und Umlagen haben sich in den letzten fünf abgeschlossenen Haushaltsjahren wie folgt entwickelt:

	Haushaltsjahr 2010 EUR	Haushaltsjahr 2011 EUR	Haushaltsjahr 2012 EUR	Haushaltsjahr 2013 EUR	Haushaltsjahr 2014 EUR
Jagdsteuer	18.698,74	18.708,53	18.643,17	0,00	0,00
Schlüsselzuweisungen	10.196.888,00	12.513.088,00	14.060.024,00	12.729.992,00	13.794.896,00
Zuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungs- kreises	1.836.464,00	1.852.176,00	1.881.520,00	1.904.344,00	1.950.392,00
Kreisumlage	21.905.260,00	21.836.492,00	22.572.612,00	26.703.644,00	27.951.332,00
Ausgleichsleistungen des Landes aus Grundsicherung für Arbeitssuchende	692.061,79	619.941,33	723.219,50	748.514,84	856.479,96
zusammen:	34.649.372,53	36.840.405,86	39.256.018,67	42.086.494,84	44.553.099,96

Anmerkung: Gemäß Kreistagsbeschluss vom 17.12.2012 ist die Jagsteuersatzung des Landkreises Wittmund mit Wirkung vom 01.04.2013 (Beginn des Jagdjahres) aufgehoben worden.

Grundlage für die Veranschlagung der Finanzausgleichsleistungen des Landes ist das Gesetz zur Neuordnung des kommunalen Finanzausgleiches ab 01.01.1999 und die auf dieser Basis inzwischen ergangenen vorläufigen Grundbeträge für das Jahr 2015. Gegenüber dem Ist-Aufkommen des Haushaltsjahres 2014 ergeben sich bei den Schlüsselzuweisungen **Mindereinnahmen** in Höhe von **645.000,00 EUR**, obwohl die Zuweisungsmasse, die das Land 2015 insgesamt zur Verfügung stellt, noch geringfügig gegenüber 2014 steigt. Die Mindereinnahmen ergeben sich aus den Mechanismen des Finanzausgleichs. Dazu gehört einerseits die Entwicklung der Finanzkraft des Landkreises Wittmund im Verhältnis zu den übrigen Landkreisen und kreisfreien Städten in Niedersachsen und andererseits die Gewichtung der Verteilungskriterien zur Ermittlung des Bedarfsansatzes (Einwohnerzahl, Sozialhilfelasten, Fläche) innerhalb der Zuweisungsmasse für Schlüsselzuweisungen für Kreisaufgaben. Die nachstehende Übersicht zeigt die erwartete Entwicklung der Erträge aus Schlüsselzuweisungen.

Ergebnis 2013 TEUR	Ergebnis 2014 TEUR	Ansatz 2015 TEUR	Ansatz 2016 TEUR	Ansatz 2017 TEUR	Ansatz 2018 TEUR
12.730	13.795	13.150	13.400	13.700	13.950

Die veranschlagten Erträge aus der **Kreisumlage** basieren auf einen Kreisumlagehebesatz von **54,0 v.H.** Gegenüber dem Ist-Aufkommen des Haushaltsjahres 2014 ergeben sich bei der Kreisumlage **Mehreinnahmen** in Höhe von rd. **1.799.000,00 EUR**. Diese Mehreinnahmen setzen sich wie folgt zusammen:

Mehreinnahmen wegen gesteigerter Steuerkraft der Gemeinden	1.505.000 EUR
Mehreinnahmen wegen gesteigerter Schlüsselzuweisungen der Gemeinden	294.000 EUR
Summe aus Steuerkraft und Schlüsselzuweisungen	<u>1.799.000 EUR</u>

Die der Kreisumlage zugrunde liegende Steuerkraft hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

Stadt/Gemeinde/ Samtgemeinde	Steuerkraft 2011 TEUR	Steuerkraft 2012 TEUR	Steuerkraft 2013 TEUR	Steuerkraft 2014 TEUR	Steuerkraft 2015 TEUR	mehr/weniger 2015 / 2014 TEUR	mehr/weniger in v.H.
Friedeburg	8.867	8.601	13.470	12.602	16.295	+ 3.693	+ 29,3
Langeoog	1.463	1.690	1.695	2.487	2.033	- 454	- 18,3
Spiekeroog	1.045	852	701	899	969	+ 70	+ 7,8
Wittmund	8.759	9.464	11.249	11.608	11.195	- 413	- 3,6
Esens	5.924	6.452	6.525	6.831	7.416	+ 585	+ 8,6
Holtriem	4.136	3.579	5.115	5.124	4.430	- 694	- 13,5
zusammen	30.194	30.638	38.754	39.551	42.338	+ 2.787	+ 7,0

Bemessungsgrundlage für die Kreisumlage sind die Steuerkraftmesszahlen und die Schlüsselzuweisungen der Gemeinden. Für die Ermittlung der Steuerkraftmesszahl werden nicht die tatsächlichen Steuereinnahmen der Gemeinden herangezogen. Bei den in die Berechnung einfließenden Einnahmen aus der Grund- und Gewerbesteuer werden fiktive Hebesätze in Höhe von 90 % der Landesdurchschnittsbesätze zugrunde gelegt. Auch von dem Aufkommen aus Einkommensteuer- und Umsatzsteueranteilen und der Schlüsselzuweisungen fließen nur 90 % in die Berechnung der Umlagegrundlagen für die Kreisumlage ein. Die tatsächlichen Einnahmen der Gemeinden aus Steuern und Schlüsselzuweisungen liegen somit über der Bemessungsgrundlage für die Kreisumlage. Der geplante Kreisumlagehebesatz des Landkreises Wittmund (54,0 v.H.) liegt sowohl über dem Landesdurchschnitt (49,6 v.H.) als auch über dem Bezirksdurchschnitt (47,5 v.H.). Die Durchschnittssätze beziehen sich auf das Haushaltsjahr 2014. Die Entwicklung des Kreisumlagehebesatzes und des Kreisumlageaufkommens des Landkreises Wittmund stellt sich wie folgt dar:

Haushalts- jahr	Hebesatz in v.H.	Aufkommen in TEUR
1990	46,0	9.921
1991	46,0	10.194
1992	48,0	11.729
1993	49,5 (Steuerkraft) 44,0 (Schl.-Zuw.)	14.529
1994	48,0	14.809
1995	48,0	14.826
1996	52,6	14.740
1997	53,7	14.869
1998	53,7	15.018
1999	53,7	16.097
2000	53,7	17.636
2001	53,7	16.639
2002	53,7	16.805
2003	53,7	15.221
2004	53,7	15.351
2005	54,7	16.415
2006	54,7	16.980
2007	54,7	19.400
2008	54,7	20.908
2009	54,7	22.631
2010	54,7	21.905
2011	54,7	21.836
2012	54,0	22.573
2013	54,0	26.704
2014	54,0	27.951
2015	54,0	29.750

Ende der 80iger Jahre wurde in Niedersachsen das sogenannte Strukturhilfeprogramm eingeführt. Aufgrund der dazu ergangenen Förderkriterien waren die Gemeinden des Landkreises nicht in der Lage, förderfähige Maßnahmen zu benennen. Die Strukturhilfemittel sind deshalb voll beim Land-

kreis verblieben. Als Ausgleich für die Gemeinden wurde seinerzeit der Kreisumlagehebesatz von 48,0 v.H. auf 46,0 v.H. gesenkt. Mit der deutschen Einheit wurde das Strukturprogramm, das ursprünglich auf 10 Jahre angelegt war, aufgegeben. Der Kreisumlagehebesatz wurde daraufhin ab Haushaltsjahr 1992 wieder auf den ursprünglichen Wert von 48 v.H. festgesetzt. In 1993 wurde ein gesplitteter Hebesatz festgesetzt. Diese Hebesätze beinhalten auch eine höhere Kreisumlage aufgrund der vollen Weitergabe der Konzessionsabgabe an die Gemeinden, die seinerzeit einvernehmlich mit 3,5 v.H. beziffert wurde. Nachdem festgestellt wurde, dass es bei einem gesplitteten Kreisumlagehebesatz zu einer Übernivilierung bei der Finanzausstattung der Gemeinden kommt, wurde ab Haushaltsjahr 1994 wieder ein einheitlicher Hebesatz festgesetzt. Ab Haushaltsjahr 1996 musste der Kreisumlagehebesatz wegen der drastisch reduzierten Umlagegrundlagen aufgrund einer Änderung des Finanzausgleichsgesetzes um 4,6 v.H. angehoben werden, um weiterhin eine aufkommensneutrale Kreisumlage zu erhalten. Auch die Anhebung des Hebesatzes in 1997 auf 53,7 v.H. bewirkte in 1997 kaum eine Steigerung des Kreisumlageaufkommens. Aufgrund der prekären Haushaltslage des Landkreises wurde der Kreisumlagehebesatz ab Haushaltsjahr 2005 auf 54,7 v.H. festgesetzt. Ab Haushaltsjahr 2012 hat der Kreistag beschlossen, den Kreisumlagehebesatz auf Grundlage von gemeinsamen Gesprächen zwischen der Verwaltung des Landkreises und den Verwaltungen der kreisangehörigen Gemeinden um 0,7 v.H. auf 54,0 v.H. zu senken. Grund ist die sich verbessernde Finanzsituation des Landkreises wegen der höheren Beteiligung des Bundes an den Kosten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung.

Teilhaushalt 90 – Allgemeine Deckungsmittel Produkt 6.1.2.01 – Zinserträge und Kreditwirtschaft
--

Für die Investitionskredite sind **Zinsen** in Höhe von **851.000,00 EUR** zu zahlen. Für die Aufnahme von Kassenkrediten zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Kreiskasse werden Zinsen von **10.000,00 EUR** eingeplant. Siehe hierzu auch die Erläuterungen zu den Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit.

Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionstätigkeit
--

Einzahlungen und Auszahlungen in Zusammenhang mit Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden im Finanzplan veranschlagt. Der reine Erwerb eines Vermögensgegenstandes oder der Erhalt einer Zuweisung oder eines Zuschusses stellen keinen Aufwand oder Ertrag dar. Erst während der Nutzungsdauer entstehen durch die Abschreibung des Vermögensgegenstandes Aufwendungen und durch die Auflösung der Sonderposten (Zuweisungen und Zuschüsse) Erträge, die im Ergebnisplan nachzuweisen sind.

Im Haushaltsjahr 2015 sind insgesamt Auszahlungen für Investitionstätigkeit in Höhe von 13.690.100,00 EUR vorgesehen. Dem stehen Einzahlungen für Investitionstätigkeit in Höhe von 8.573.700,00 EUR gegenüber. Der Differenzbetrag in Höhe von 5.116.400,00 EUR wird mit 1.526.200,00 EUR durch Auszahlungen übersteigende Einzahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit (einschließlich Auszahlungen für Tilgung) und mit **3.590.200,00 EUR** durch **Kreditaufnahmen** gedeckt.

In der folgenden Übersicht werden die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Haushaltsjahr 2015 unabhängig von der Haushaltssystematik in vereinfachter Form dargestellt.

Daneben werden die Nutzungsdauer des Anlagegutes (Zeitraum, über den das Anlagegut abgeschrieben wird) und die sich aus der Beschaffung ergebende Belastung für den Erfolgsplan durch

Abschreibungen dargestellt. Auch wenn in 2015 nur Teilbeträge für Investitionen ausgezahlt werden, werden die Folgekosten auf die Gesamtinvestitionssumme berechnet. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind gegen gerechnet, so dass die ausgewiesenen Abschreibungen die Netobelastung für den Erfolgsplan darstellen.

Soweit in der letzten Spalte der Übersicht („Erl.“) eine Ziffer ausgewiesen wird, wird die betreffende Einzahlung/Auszahlung im Anschluss erläutert.

Art der Ein-/Auszahlung	Einzahlung 2015	Auszahlung 2015	Saldo	Abschreibungen		Erl.
				Jahre	EUR	
zweckfreie Einzahlungen						
Rückflüsse von Wohnungsbaudarlehen	4.700		4.700			
Stammeinlage aus Liquidation Friesland-Touristik GmbH	100		100			
regelmäßig wiederkehrende Ein-/Auszahlungen						
Krankenhausumlage		650.000	-650.000	30	21.667	
Zuführungen an die Versorgungsrücklage für Beamte		52.300	-52.300			
Ersatzmaßnahmen nach dem Naturschutzgesetz	5.000	105.000	-100.000			1
Zuweisungen aus der Feuerschutzsteuer an Gemeinden	125.000	125.000	0			
Darlehen aus der Kreisschulbaukasse	525.900	525.900	0			
Förderung ambulanter Pflegeeinrichtungen (§ 9 NPflegeG)	190.000	190.000	0			
Investitionsförderung für die Kurzzeitpflege (§ 10 NPflegeG)	150.000	150.000	0			
Förderung von Investitionen von Tagespflegepersonen	11.200	15.500	-4.300			
Verbesserung des ÖPNV nach dem Regionalisierungsgesetz	186.800	209.000	-22.200			2
Förderung Europäischer Fischereifonds	90.000	90.000	0			3
Maßnahmen aufgrund von EU-Programmen	5.000	10.000	-5.000	5	1.000	
Förderung von produktiven Investitionen	202.000	238.400	-36.400	3	12.133	4
Erwerb von beweglichem Vermögen von 150 bis 1.000 EUR						5
für Verwaltung (allgemein) einschl. Jobcenter		129.500	-129.500	5	25.900	6
für Verwaltung (EDV) einschl. Jobcenter	100	79.000	-78.900	5	15.800	7
für Schulen (allgemein)		18.000	-18.000	5	3.600	8
für Schulen (EDV)		53.000	-53.000	5	10.600	9
für Schulen (allgemeines Budget)		74.900	-74.900	5	14.980	10
für Schulen (Sonderbudget)		78.100	-78.100	5	15.620	11
für Schulen (Mittagsverpflegung)		2.000	-2.000	5	400	12
für Kreismedienzentrum		20.000	-20.000	5	4.000	13
für Rettungsdienst		58.000	-58.000	5	11.600	14
für FTZ und Katastrophenschutz	15.000	20.000	-5.000	5	1.000	15
für Abfallwirtschaft		5.000	-5.000	5	1.000	16
für Bauhof	100	6.300	-6.200	5	1.260	17
Erwerb von beweglichem Vermögen über 1.000 EUR						5
für Verwaltung (allgemein) einschl. Jobcenter		12.700	-12.700	12	1.058	6
für Verwaltung (EDV) einschl. Jobcenter		36.000	-36.000	6	6.000	7
für Schulen (allgemein)	5.100	10.000	-4.900	12	408	8
für Schulen (EDV)		83.000	-83.000	6	13.833	9
für Schulen (allgemeines Budget)		51.000	-51.000	12	4.250	10
für Schulen (Sonderbudget)		75.700	-75.700	12	6.308	11
für Schulen (Mittagsverpflegung)		7.200	-7.200	12	600	12
für Rettungsdienst	0	20.500	-20.500	12	1.708	14
für FTZ und Katastrophenschutz	5.000	7.000	-2.000	12	167	15
für Bauhof	100	5.700	-5.600	12	475	17
Ein-/Auszahlungen für Kreisstraßen						
Ausbau von Kreisstraßen	1.300.000	2.200.000	-900.000	25	52.800	18
Ausbau der Kreuzung L 7 / K 40 in Willmsfeld	17.700	30.000	-12.300	25	3.892	19
Ein-/Auszahlungen für Radwege						
Radweg an der K 14 (Groß Margens-Werdumer Altendeich)	1.000		1.000	25	12.600	20
Radweg an der K 28 (Ardorf-Collrunge)	45.000	5.000	40.000	25	5.280	20
Radweg an der K 21 (Eggelingen-L 808)	155.000	380.000	-225.000	25	4.560	20
Radweg an der K 50 (Wiesedermeer-Upschört)		26.000	-26.000	25	3.696	20
Radweg/Brücke an der K 14 (Altfunnixiel-Werdumer Altendeich)		90.000	-90.000	25	17.940	20

übrige Ein-/Auszahlungen

Ankauf eines Verwaltungsgebäudes		482.500	-482.500	75	46.920	21
Herstellung von Leitungsverbindungen zur EDV-Vernetzung		21.000	-21.000	13	1.615	22
Installation von Schranken (Verwaltungsgebäude, Ärztehaus)		100.000	-100.000	18	5.556	23
Erweiterung der Feuerwehrtechnischen Zentrale		1.400.000	-1.400.000	90	22.222	24
Erneuerung der Atemschutzstrecke bei der FTZ	10.000	10.000	0			25
Einführung der digitalen Alarmierung		8.000	-8.000	7	1.143	26
Neubau einer Rettungswache auf Langeoog (Planungskosten)		50.000	-50.000			27
Ersatzbeschaffung eines Rettungstransportwagens mit Zubehör		205.000	-205.000	6	34.167	28
Ersatzbeschaffung eines Notarzteinsetzfahrzeuges		75.000	-75.000	6	12.500	28
Ersatzbeschaffung einer Feldküche		122.000	-122.000	9	13.556	29
Zuschüsse an Katastrophenschutzorganisationen		4.900	-4.900	12	408	30
Zuschuss für Um-/Nachrüstung von Tankstellen auf Notstrom		5.000	-5.000	3	1.667	31
Ersatzbeschaffung eines Traktors (Schule Friedeburg)		40.000	-40.000	9	4.444	32
Installation einer Lüftungsanlage (Sporthalle KGS)	23.900		23.900	9	19.444	33
Abwicklung des Brandschadens bei der KGS Wittmund	5.500.000	4.197.000	1.303.000	70	109.171	34
Zuschuss für Umstrukturierung Funktionstrakt Krankenhaus		925.000	-925.000	20	218.600	35
Breitbandförderung im Landkreis Wittmund		100.000	-100.000	13	7.692	36

8.573.700	13.690.100	-5.116.400
-----------	------------	------------

775.240

Erläuterungen:

- 1 Im Zuge des Flurneuordnungsverfahrens in Hesel besteht für den Landkreis Wittmund die Möglichkeit, Flächen mit einer Gesamtgröße von rd. 5,3 ha (sogenanntes „Wrokmoor“) als Kompensationsflächen zugewiesen zu bekommen. In Absprache mit der Naturschutzstiftung Friesland-Wittmund-Wilhelmshaven wird dieser die Flächen für diesen Zweck erwerben und den dafür zu zahlenden Ausgleichsbetrag im Rahmen des Flurneuordnungsverfahrens übernehmen. Der Landkreis zahlt aus den zweckgebundenen Erträgen aus Ausgleichsleistungen nach dem Niedersächsischen Naturschutzgesetz einen einmaligen Betrag in Höhe **100.000,00 EUR** an die Naturschutzstiftung. Diese Vorgehensweise hat insbesondere den Vorteil, dass die extensive Bewirtschaftung der Flächen zusammen mit dem nahegelegenen Ersatzflächenpool in der Niederung des Reepsholter Tiefes durch die Naturschutzstiftung organisiert werden kann. Die Wahrnehmung durch den Landkreis selbst wäre mit einem erheblichen Aufwand verbunden.
- 2 Bei den veranschlagten Auszahlungen handelt es sich um bereits bewilligte Zuweisungen und Zuschüsse für Maßnahmen zur Verbesserung des ÖPNV. Den Auszahlungen stehen entsprechende zweckgebundene Landesmittel gegenüber. Der in 2015 ausgewiesene Saldo zwischen Einzahlungen und Auszahlungen in Höhe von -22.200,00 EUR wird aus noch nicht zweckentsprechend verwendeten Mitteln der Vorjahre finanziert.
- 3 Im Rahmen des Europäischen Fischereifonds (EFF) haben die Landkreise Leer, Aurich, Wittmund, Friesland, Wesermarsch und Cuxhaven das Fischwirtschaftsgebiet Niedersächsische Nordseeküste gebildet. Aus dem Programm stellt die EU u.a. für die Häfen Neuharlingersiel, Bensorsiel und Carolinensiel/Harlesiel Fördermittel von insgesamt 525.000,00 EUR von 2007 bis Mitte 2015 bereit. Bewilligungsstelle für die Mittel ist der Landkreis Wittmund. Die vom Landkreis verausgabten Beträge werden unmittelbar wieder über das Land Niedersachsen von der EU erstattet.
- 4 Mit Beschluss des Kreistages vom 08.11.2007 bzw. 17.12.2008 ist die „Richtlinie des Landkreises Wittmund zur Förderung von Investitionen und nicht-investiver (investitionsvorbereitender) Maßnahmen kleiner und mittlerer Unternehmen“ für die Förderperiode 2007 bis 2013 erlassen worden. Mit Kreistagsbeschluss vom 19.12.2013 ist die Richtlinie bis Ende 2014 vorsorglich verlängert worden. Bis Mitte 2014 konnten so noch Zuschussmittel vergeben

werden. Die letzten Förderfälle werden mit der NBank in 2015 abgerechnet. Die für die Förderung aufzuwendenden Mittel werden grundsätzlich zu 50 % aus dem Ziel 2-Programm der Europäischen Union und zu jeweils 25 % von den Gemeinden und dem Landkreis als nationale Kofinanzierung aufgebracht. Die eingestellten Mittel dienen teilweise noch der Abwicklung des durch die EU geförderten Programms.

Am 21.07.2014 hat der Kreistag die Fortsetzung des Programms mit einer eigenen kommunalen Förderrichtlinie für die Jahre 2014 bis 2020 beschlossen. Die Richtlinie trat am 01.08.2014 in Kraft. Die Zuschussmittel werden je zur Hälfte vom Landkreis und der jeweiligen Betriebssitzgemeinde aufgebracht. Die EU stellt für die Förderrichtlinie keine Mittel mehr zur Verfügung. Die eingestellten Mittel decken größtenteils die Kosten des neuen Programms ab.

5 Nach dem Haushaltsrecht gilt der Erwerb von beweglichem Vermögen ab 150,00 EUR netto als Investition. Bewegliches Vermögen mit Anschaffungskosten von 150,00 bis 1.000,00 EUR netto wird in einem sogenannten Sammelposten zusammengefasst und generell über einen Zeitraum von 5 Jahren abgeschrieben. Bewegliches Vermögen mit einem Anschaffungswert von über 1.000,00 EUR netto wird dagegen „individuell“ abgeschrieben. Dies bedeutet eine differenzierte Veranschlagung im Haushalt.

6 Für Neu- und Ersatzbeschaffungen von Einrichtungs- und Gebrauchsgegenständen im Bereich der gesamten Verwaltung werden Haushaltsmittel in Höhe von zusammen **142.200,00 EUR** eingeplant. Der Betrag ist vorgesehen für

- a) Ersatzbeschaffung Mobiliar für die Poststelle
- b) Ersatzbeschaffung Mobiliar für 16 Büros des Ordnungsamtes
- c) Ersatzbeschaffung Mobiliar Warteraum Verwaltungsgebäude II
- d) Büroausstattung und Kartenschränke (Ersatz) für das Bauamt
- e) Ersatzbeschaffungen für Betriebsmaler und Hausmeister
- f) Arbeitsplatzausstattungen aufgrund des Arbeitsschutzes
- g) Stühle und Akustiktrennwände für das Jobcenter
- h) Beschaffung von Fahrzeugen / Technik zur Verkehrsüberwachung

7 Für Neu- und Ersatzbeschaffungen von Informationstechnik im Bereich der gesamten Verwaltung werden Haushaltsmittel in Höhe von zusammen **115.000,00 EUR** veranschlagt. Darüber hinaus stehen noch nicht verbrauchte Haushaltsmittel aus dem Vorjahr zur Verfügung. Dies erklärt die erheblich geringeren Haushaltsansätze gegenüber dem Haushaltsjahr 2014 und den voraussichtlichen Auszahlungen im Finanzplanungszeitraum (2016 bis 2018).

8 Für unvorhersehbare Beschaffungen und Sonderbeschaffungen, die nicht durch die vereinbarten Schulbudgets abgedeckt sind, werden zentral **28.000,00 EUR** veranschlagt. Hierzu zählen Reinigungsgeräte, Rasenmäher, behindertengerechte Schülerarbeitsplätze, Hilfsmittel für behinderte Schüler usw.. Seit 2013 beinhaltet dieser Betrag auch Mittel für notwendige Raum- und Sachausstattungen für die inklusive Beschulung gemäß Kreisausschussbeschluss vom 13.12.2012.

9 Für Neu- und Ersatzbeschaffungen von Informationstechnik für alle in Trägerschaft des Landkreises stehenden Schulen werden insgesamt **136.000,00 EUR** eingeplant. Ein großer Teil dieses Betrages entfällt auf die Ausstattung der Schulen mit elektronischen Tafeln und den Ausbau des WLAN gemäß Kreisausschussbeschluss vom 27.01.2014. Für diesen Zweck stehen auch noch nicht verbrauchte Haushaltsmittel aus 2014 zur Verfügung. Dies erklärt auch die geringeren Haushaltsansätze gegenüber dem Haushaltsjahr 2014 und den voraus-

☐ sichtlichen Auszahlungen im Finanzplanungszeitraum (2016 bis 2018).

10 Im Rahmen der Budgetvereinbarungen werden den in Trägerschaft des Landkreises stehenden Schulen insgesamt **125.900,00 EUR** zur eigenverantwortlichen Neu- und Ersatzbeschaffung von Einrichtungs- und Gebrauchsgegenständen im investiven Bereich zur Verfügung gestellt. Siehe hierzu auch die Erläuterungen zum Teilhaushalt 10 zu den Produktgruppen 2.1.2 bis 2.3.1.

11 Die Verwaltung der Sonderbudgets für die kreiseigenen Schulen erfolgt in der Schulverwaltung des Landkreises. Aus den hier bereitgestellten Mitteln werden Fachräume, Fachraumausstattungen, Erneuerung und Ergänzung von Klassenraumausstattungen, Ausstattung der Mensen usw. finanziert. Für diesen Zweck werden 2015 insgesamt **153.800,00 EUR** im investiven Bereich veranschlagt, die sich wie folgt auf die einzelnen Schulen verteilen (siehe auch Kreisausschussbeschluss vom 08.12.2014):

Herbert-Jander-Schule – Hauptschule Esens **2.700,00 EUR**

(Musikinstrumente, Lehrmittel für den Fachunterricht Biologie)

Die vorstehenden Beschaffungen verursachen insgesamt Kosten in Höhe von 4.000,00 EUR. Davon sind 1.300,00 EUR nicht investiv und werden als Sonderbudget bei den Aufwendungen / Auszahlungen für den laufenden Verwaltungsbetrieb veranschlagt.

Schulsportstätten Esens-Nord **5.000,00 EUR**

(Ersatzbeschaffung Umkleidebänke, Longe für Trampolin)

Christian-Wilhelm-Schneider-Schule – Förderschule Esens **22.100,00 EUR**

(Ersatzbeschaffung Mobiliar, Ausstattung Lehrküche mit Klein-geräten, Ausstattung Naturwissenschaften mit Lehrmittel, Ersatzbeschaffungen Instrumentenfundus, Erweiterung Formattischkreissäge (Werkraum), 2 Staubsauger für Werkraum, Gardinen für sieben Klassenräume, Ersatzbeschaffung Lehrküche GE-Bereich)

Die vorstehenden Beschaffungen verursachen insgesamt Kosten in Höhe von 29.900,00 EUR. Davon sind 7.800,00 EUR nicht investiv und werden als Sonderbudget bei den Aufwendungen / Auszahlungen für den laufenden Verwaltungsbetrieb veranschlagt.

Schule an der Lessingstraße – Förderschule Wittmund **12.000,00 EUR**

(Beschaffung von höhenverstellbaren Werkbänken)

Gesamtmaßnahme Haupt- und Realschule Esens

(Ersatz- und Neubeschaffungen im Zuge der Umstrukturierung **103.000,00 EUR**

des Computer-, Werk- und Technikbereiches)

Die vorstehenden Beschaffungen verursachen insgesamt Kosten in Höhe von 116.000,00 EUR. Davon sind 13.000,00 EUR nicht investiv und werden als Sonderbudget bei den Aufwendungen / Auszahlungen für den laufenden Verwaltungsbetrieb veranschlagt.

Inselschule Langeoog **9.000,00 EUR**

(Stufenbarren, Bohnermaschine und Sauger)

12 Für Neu- und Ersatzbeschaffungen für die Mensen und Küchen zur Herstellung, Vorbereitung und Ausgabe der Mittagsverpflegung im Ganztags-schulbetrieb, die nicht durch die vereinbarten Schulbudgets abgedeckt sind, werden insgesamt **9.200,00 EUR** bereitgestellt.

13 Für Neu- und Ersatzbeschaffungen sowie für die weitere Umstellung von vorhandenen Medien auf aktuelle Infrastruktur und Technik werden dem Kreismedienzentrum **20.000,00 EUR** zur Verfügung gestellt.

14 Für vermögenswirksame Beschaffungen des Rettungsdienstes werden insgesamt **78.500,00**

EUR eingeplant. Davon entfallen allein 50.000,00 EUR auf die Einführung der digitalen Notfallprotokolle (Hard- und Software). Die Investitionsauszahlungen werden über die Transportgebühren des Rettungsdienstes vollständig refinanziert.

- 15 Für vermögenswirksame Beschaffungen in den Bereichen FTZ und Katastrophenschutz werden insgesamt **27.000,00 EUR** Haushaltsmittel eingeplant.
⇒ Davon entfallen 20.000,00 EUR Haushaltsmittel auf Neu- und Ersatzbeschaffungen für die FTZ. Zur Finanzierung dieses Betrages stehen zweckgebundene Feuerschutzsteuermittel des Landes in gleicher Höhe von gegenüber.
⇒ Auf den Bereich Katastrophenschutzes entfallen davon 7.000,00 EUR Haushaltsmittel, die für die Erneuerung der technischen Ausstattung der Fernmeldezentrale vorgesehen sind.

- 16 Für Neu- und Ersatzbeschaffungen im Bereich Abfallwirtschaft werden **5.000,00 EUR** veranschlagt. Die Investitionen werden vollständig über die Müllabfuhrgebühren refinanziert.

- 17 Dem Bauhof werden für Neu- und Ersatzbeschaffungen **12.000,00 EUR** zur Verfügung gestellt. Davon entfallen 5.000,00 EUR auf die Ausstattung der Arbeitsplätze nach Umzug in die neuen Räumlichkeiten der Feuerwehrtechnischen Zentrale und 4.500,00 EUR auf die Beschaffung einer Wildkrautbürste.

- 18 Das Budget für **Ausbaumaßnahmen an Kreisstraßen** orientiert sich an der vom Kreisausschuss am 15.10.2012 beschlossenen Prioritätenliste in Abhängigkeit von den jährlichen finanziellen Möglichkeiten. Die Prioritätenliste umfasst folgende Maßnahmen:

Ausbaumaßnahmen an der

- | | | | |
|----|-------|------------------------|--------------------------|
| 1. | K 15 | km 0,000 bis km 4,415 | Thunum-Stedesdorf |
| 2. | K 27* | km 0,000 bis km 6,400 | Leerhafe-Einmündung K 28 |
| 3. | K 28* | km 0,000 bis km 7,074 | B 210-Kreisgrenze Aurich |
| 4. | K 4 * | km 5,365 bis km 7,336 | Kreisgrenze Aurich-L 6 |
| 5. | K 4* | km 7,336 bis km 10,718 | L 6-Einmündung K 53 |

*) für diese Abschnitte kommt evtl. eine Landesförderung in Betracht

In 2013 wurde die K 15 zwischen Thunum (L 6) und Stedesdorf ausgebaut. Im letzten Jahr konnte die K 27 zwischen Leerhafe (L 11) und Einmündung K 28 (Ardorf) insgesamt grund-erneuert werden. In diesem und im nächsten Jahr ist der Ausbau der K 28 zwischen der B 210 und der Kreisgrenze Aurich in zwei Abschnitten geplant. Entsprechende Fördermittel des Landes sind bereits zugesagt worden (70 % der förderfähigen Kosten). Für den zweiten Bauabschnitt der K 28 sieht der Haushaltsplan eine Verpflichtungsermächtigung vor, damit die Baumaßnahme gegebenenfalls insgesamt in 2015 ausgeschrieben werden kann. Mit dem Landkreis Aurich ist abgestimmt, dass dieser seinen Kreisstraßenabschnitt (K 124) von der Kreisgrenze bis zur L 34 zeitgleich erneuert.

- 19 Die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr in Aurich (NLStBV) hat Ende 2010 mit der Planung für den Umbau des Knotenpunktes L 7 / K 40 zu einem Kreisverkehrsplatz begonnen. Baulastträger ist das Land Niedersachsen. Mit dem Bau wurde Anfang Oktober 2013 begonnen. Ende 2013 konnte der Straßenbaulastträger den Kreisverkehrsplatz für den Verkehr freigeben. Nach einer zweiten Kostenfortschreibung (Stand 08/2013) erhöhten sich die Umbaukosten von rd. 489.000,00 EUR auf rd. 595.000,00 EUR. Aufgrund nicht vorhersehbarer Ereignisse musste der Straßenbaulastträger in 2014 eine erneute Kostenfortschreibung auf rd. 682.000,00 EUR vornehmen. Der Landkreis ist nach § 34 NStrG verpflichtet, hiervon einen Kostenanteil von rd. 48 % zu tragen. Für den Kostenanteil des Kreises hat das Land mit Bescheid vom 19.09.2013 eine Zuwendung nach dem EntflechtG (früher GVFG) in Höhe von 70 % bewilligt, die über mehrere Jahre verteilt ausgezahlt wird. Die

Mehrkosten sind mit Bescheid vom 16.10.2014 als zuwendungsfähig anerkannt worden. Wegen der Kostenfortschreibung müssen in 2015 zusätzliche Mittel veranschlagt werden.

- 20 Am 10.09.2002 hat der Kreisausschuss die **Prioritätenliste „Radwegebaumaßnahmen“** beschlossen, die im Einzelnen folgende Maßnahmen beinhaltet:

Bau von Radwegen an der

1. K 6 Blomberg-Kreisgrenze
2. K 14 Groß Margens-Werdumer Altendeich
3. K 28 Ardorf-Collrunge (bis Kreisgrenze)
4. K 21 Eggelingen-Kreisgrenze
5. K 41 Leerhufe-Müggenkrug
6. K 50 Wiesedermeer-Upschört
7. K 14 Werdumer Altendeich-Altfunnixsiel
8. K 16 Poggenkrug-Burhufe
9. K 54 Dunum-Burhufe
10. K 38 Bentstreek-Kreisgrenze Aurich
11. K 49 Collrunge-Müggenkrug
12. K 38 Bentstreek-Kreisgrenze Friesland
13. K 41 Müggenkrug-Wiesedermeer
14. K 44 Holtgast-Utgast

Die Radwege an der K 6 (Blomberg-Kreisgrenze) und K 14 (Groß Margens-Werdumer Altendeich) sind 2008 bzw. 2009 errichtet worden. Die Maßnahmen wurden auch mit Landesförderungen (70 bis 75 %) nach dem EntflechtG (früher GVFG) finanziert. Der Radweg an der K 28 (Ardorf-Collrunge) stand schon für 2010 auf dem Programm. Für diese Maßnahme hat das Land aber weder in 2010, 2011, 2012 noch in 2013 eine Förderung in Aussicht gestellt. Ein erneuter Förderantrag für 2014 hatte Erfolg. Das Land hat den Neubau mit 70 % der zuwendungsfähigen Ausgaben gefördert. Die Förderung wird über mehrere Jahre verteilt ausgezahlt. Außerdem liegt eine Förderzusage (max. 10 % der förderfähigen Ausgaben) aus dem Bundesumweltministerium im Rahmen der Klimaschutzinitiative vor. Der Radweg konnte am 22.11.2014 für den Verkehr freigegeben werden.

Der Neubau des Radweges an der K 21 (Eggelingen-Kreisgrenze) ist für dieses Jahr vorgesehen. Eine Förderzusage des Landes (70 % der förderfähigen Ausgaben) liegt seit Anfang 2015 vor. Außerdem liegt eine Förderzusage (max. 10 % der förderfähigen Ausgaben) aus dem Bundesumweltministerium im Rahmen der Klimaschutzinitiative vor. Der Landkreis Friesland wird die Radweglücke zwischen Kreisgrenze und L 808 (Wegshörne) im Zuge der K 281 zeitgleich schließen.

Für den Radweg an der K 41 (Leerhufe-Müggenkrug) ist das Planfeststellungsverfahren eingeleitet worden. Das Verfahren wird im Laufe des Jahres 2015 abgeschlossen.

Für den Radweg an der K 50 (Wiesedermeer-Upschört) sind die Planunterlagen erarbeitet worden. Das notwendige Planfeststellungsverfahren für diesen Radweg wird passend zu den Förderprogrammen eingeleitet. Die K 50 liegt im Flurbereinigungsverfahren Wiesedermeer. Am 27.01.2014 hat der Kreisausschuss dem Erwerb von Grundstücksflächen für den Radwegneubau im Rahmen der Flurbereinigung zugestimmt. Hierfür fallen in 2015 Auszahlungen in Höhe von rd. 26.000,00 EUR an.

Für den Radweg an der K 14 (Werdumer Altendeich-Altfunnixsiel) sind die Planungen eingeleitet und mit den betroffenen Grundstückseigentümern besprochen worden. Im Zuge dieser Maßnahme ist auch die Erneuerung der Brücken „Altharlinger Sieltief“ und „Harle“ notwen-

dig. Der Zeitraum für die Umsetzung der Maßnahmen hängt entscheidend von der Bewilligung entsprechender Fördermittel ab. Die K 14 liegt im Flurbereinigungsverfahren Carolinensiel. Am 22.09.2014 hat der Kreisausschuss dem Erwerb von Grundstücksflächen für den Radwegneubau im Rahmen der Flurbereinigung zugestimmt. Hierfür fallen in 2015 Auszahlungen in Höhe von rd. 90.000,00 EUR an.

21 Aufgrund zugenommener struktureller und damit verbundener personeller Veränderungen (u.a. auch wegen der Übernahme der kommunalen Trägerschaft des Jobcenters ab 01.01.2012) konnte die Kreisverwaltung dem benötigten Raumbedarf auf Dauer nicht mehr gerecht werden. Nach umfangreichen Überlegungen zu einem Gesamtraumkonzept und Prüfung verschiedener Alternativen hat der Kreistag am 09.02.2012 beschlossen, das Verwaltungsgebäude Wittmund, Dohuser Weg 34, von der Sparkasse LeerWittmund zu einem Kaufpreis von 3.860.000,00 EUR zu erwerben. Der Kaufpreis ist in 8 Raten zu je **482.500,00 EUR** zu zahlen. Im vorliegenden Haushalt wird die vierte Kaufpreisrate veranschlagt.

22 Für die Verbesserung und den Ausbau der Netzwerkinfrastruktur und die Stabilisierung des IT-Betriebes fallen regelmäßig Kosten für die Herstellung neuer Leitungsverbindungen zwischen den Gebäuden an. Hierfür werden in 2015 Mittel in Höhe von **21.000,00 EUR** eingeplant. Vorgesehen ist die Erneuerung der Leitungsverbindungen zwischen den Verwaltungsgebäuden, weil die vorhandene Anzahl der Fasern nicht ausreicht.

23 Die Stadt Wittmund plant die bisherigen Dauerparkplätze im Umfeld des Marktplatzes und der Schlossstraße in Wittmund auf eine 3-Stunden-Parkregelung mit Parkscheibe umzustellen. Seitens des Landkreises besteht die Befürchtung, dass durch die geplante Parkregelung die Parkplätze an den Verwaltungsgebäuden II und III („altes Krankenhaus“ und Bauamt) noch mehr als bisher von betriebsfremden Dauerparkern frequentiert werden, so dass die Bediensteten und Besucher des Landkreises auf weiter entfernte Parkplätze beim Krankenhaus und den Ärztehäusern ausweichen müssten. Die in diesen Bereichen vorhandenen Parkplätze sind an manchen Tagen bereits heute vollständig belegt. Der Kreisausschuss hat deshalb in seiner Sitzung am 27.11.2014 die Verwaltung beauftragt, zusammen mit dem Krankenhaus ein Parkraumkonzept zu erstellen. Für die Umsetzung des Konzeptes werden **100.000,00 EUR** bereit gestellt.

24 Der Kreisausschuss hat sich in seiner Sitzung am 16.12.2013 intensiv mit der künftigen Nutzung der erheblich sanierungsbedürftigen Liegenschaft Hohehahn im Wittmunder Wald und in dem Zusammenhang auch mit der Nutzung für das Gelände der Feuerwehrtechnischen Zentrale beschäftigt. Für die bisher im Wittmunder Wald untergebrachten Katastrophenschutzeinheiten (DRK und DLRG) sollen Nutzungsmöglichkeiten auf dem Gelände der FTZ geschaffen werden. Das gleiche gilt für den Bauhof des Landkreises, der bisher in einer Halle in Willen untergebracht ist. Außerdem besteht zusätzlicher Raumbedarf für die Unterbringung der erheblich zugenommen Anzahl an Geräten und Fahrzeugen der FTZ selbst.

Für die dadurch erforderlich werdende Erweiterung der FTZ wurden in 2014 voraussichtliche Investitionskosten in Höhe von 1,2 Mio. EUR mit 300.000,00 EUR Haushaltsmitteln und 900.000,00 EUR Verpflichtungsermächtigungen eingeplant. Weiterhin wurden 2014 für den notwendigen Grunderwerb und für die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen Haushaltsmittel von 34.000,00 EUR veranschlagt. Inzwischen liegen konkrete Kostenschätzungen vor, wonach sich die Investitionskosten auf **2,0 Mio. EUR** belaufen werden. Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 27.11.2014 beschlossen, die erforderlichen Bau- und Planungskosten im Haushalt 2015 zu veranschlagen. Ergänzend zu den in 2014 bereits zur Verfügung gestellten 300.000,00 EUR werden in 2015 Haushaltsmittel in Höhe von 1,4 Mio. EUR und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 300.000,00 EUR angesetzt.

- 25 Die Atemschutzübungsstrecke in der Feuerwehrtechnischen Zentrale ist in die Jahre gekommen und soll sukzessive über einen Zeitraum von vier Jahren erneuert werden. Die jährlichen Investitionsauszahlungen belaufen sich auf 10.000,00 EUR und werden in voller Höhe über Zuweisungen aus der Feuerschutzsteuer refinanziert.
- 26 Für die Erweiterung / Verbesserung der Infrastruktur zur digitalen Alarmierung um einen digitalen Alarmumsetzer werden **8.000,00 EUR** eingeplant.
- 27 Die Unterbringung der Rettungswache auf der Insel Langeoog ist nicht mehr bedarfsgerecht. Für das derzeit genutzte Gebäude sind unter Berücksichtigung der baurechtlichen Vorschriften und den Festsetzungen des geltenden Bebauungsplanes bauliche Erweiterungen für eine verlässliche und zukunftsfähige Zielplanung des Rettungsdienstes nicht möglich. Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 27.11.2014 die Verwaltung beauftragt, die Planung für den Neubau einer Rettungswache auf Langeoog aufzunehmen und die Baukosten zu ermitteln. Im vorliegenden Haushalt werden für die Planung **50.000,00 EUR** bereitgestellt.
- 28 Für den Rettungsdienst steht ein Rettungstransportwagen (einschließlich Trage und Beatmungsgerät) und ein Notarzteinsatzfahrzeug zur Ersatzbeschaffung an. Die Investitionsauszahlungen belaufen sich insgesamt auf **280.000,00 EUR** und werden über die Rettungsdienstgebühren in voller Höhe refinanziert.
- 29 Die von der Ortsfeuerwehr Holtgast betriebene Feldküche ist auch vor dem Hintergrund der heutigen Hygienestandards veraltet und abgänglich. Auch hat sich in Zusammenhang mit dem Ölunfall bei der IVG herausgestellt, dass die vorgehaltene Kapazität nicht ausreicht. Für den Ersatz des vorhandenen Feldkochherdes einschließlich einer geländetauglichen Zugmaschine wurden 2014 Haushaltsmittel in Höhe von 300.000,00 EUR eingeplant. Zur teilweisen Finanzierung sollten Landesmittel in Höhe von 140.000,00 EUR eingeworben werden. Der Zuschussantrag wurde zwischenzeitlich abgelehnt. Durch den Wegfall der eingeplanten Landeszuweisung stehen aus 2014 nur Haushaltsmittel in Höhe von 160.000,00 EUR zur Verfügung. Im Juli 2014 ist es gelungen, einen gebrauchten Feldkochherd für rd. 32.000,00 EUR zu erwerben. Für die Zugmaschine und die Ausstattung werden in 2015 voraussichtlich noch 250.000,00 EUR kassenwirksam. Die 2014 zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel werden im vorliegenden Haushalt mit 122.000,00 EUR auf insgesamt **282.000,00 EUR** aufgestockt. Der Kreisausschuss wurde in seiner Sitzung am 22.09.2014 entsprechend unterrichtet.
- 30 Gemäß Kreisausschussbeschluss vom 27.11.2014 erhält die DLRG Ortsgruppe Wittmund für die Ersatzbeschaffung eines Mannschaftstransportwagens einen Zuschuss in Höhe von **4.850,00 EUR**.
- 31 Damit im Falle eines Stromausfalls Einsatzfahrzeuge mit Treibstoff versorgt werden können, ist geplant, zunächst zwei Tankstellen im Landkreis Wittmund technisch dahingehend auszurüsten, dass Zapfsäulen mit Notstromaggregaten betrieben werden können. Die den Betreibern der Tankstellen entstehenden Aufwendungen werden vom Landkreis mit **5.000,00 EUR** bezuschusst.
- 32 Der bei der Schule Friedeburg vorhandene Traktor ist abgänglich und muss ersetzt werden. Zu dem Grundgerät werden als Zubehör eine Kabine, ein Frontkraftheber, ein Zwischenmähwerk, ein Materialaufnahmesystem und ein Schneeräumschild angeschafft werden. Hierfür werden **40.000,00 EUR** eingeplant.
- 33 Die Lüftungsanlage der Großraumturnhalle bei der Alexander-von-Humboldt-Schule ist ab-

gänglich und muss komplett erneuert werden. Für diesen Zweck wurden bereits in 2013 Investitionsmittel in Höhe von 100.000,00 EUR bereitgestellt. Nach Vorliegen der Ausschreibungsergebnisse musste festgestellt werden, dass die ursprünglich kalkulierten Kosten weit überschritten werden. Im Haushalt 2014 wurden deshalb zusätzlich 75.000,00 EUR zur Verfügung gestellt. Zwischenzeitlich ist es gelungen, für dieses Vorhaben Fördermittel des Bundes einzuwerben, die 2015 mit 23.900,00 EUR zur Auszahlung gelangen.

- 34 Die Abwicklung des verheerenden Brandschadens bei der Alexander-von-Humboldt-Schule Wittmund in 2013 ist eine der großen Aufgaben des Landkreises seit Eintritt des Schadens und für die bevorstehenden Jahre. Die finanzielle Abwicklung und Darstellung im Haushalt orientiert sich an den haushaltsrechtlichen Bestimmungen. So wird ein Teil des Schadens im außerordentlichen Ergebnishaushalt und der überwiegende Teil im Investitionsbereich dargestellt. Für die Haushaltsplanung wird davon ausgegangen, dass dem Landkreis durch den Brand rd. 1,5 Mio. EUR an Inventarschäden und rd. 7,7 Mio. EUR an Gebäudeschäden entstanden sind. Weiterhin wird davon ausgegangen, dass sämtliche Aufwendungen/Auszahlungen in Zusammenhang mit dem Brandschaden (mit Ausnahme der Kosten für die mobilen Klassenräume) insgesamt durch entsprechende Erträge/Einzahlungen aus Schadenersatzleistungen abgedeckt werden.

Im Haushaltjahr 2015 werden Auszahlungen für die Beseitigung von Inventarschäden in Höhe von 197.000,00 EUR eingeplant. Weiterhin werden für die Neuerrichtung der abgebrannten Gebäudeteile Baukosten in Höhe von 4.000.000,00 EUR und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 3.142.000,00 EUR veranschlagt. Dagegen stehen Einzahlungen aus Schadenersatzleistungen von 5.500.000,00 EUR.

- 35 Das 1968 in Betrieb genommene Krankenhaus wurde in den Folgejahren kontinuierlich durch Erweiterungs- und Sanierungsmaßnahmen den medizinischen Erfordernissen angepasst. Die letzte große Baumaßnahme (Erweiterung des Bettentraktes, Umbau des Pflegebereiches, Umbau der Bettenzentrale und Neubau des Cafés wurde im Jahre 2000 abgeschlossen. Bei einer Begehung des Krankenhauses durch das Sozialministerium und der für die fachliche Prüfung von Krankenhausmaßnahmen zuständige Oberfinanzdirektion Niedersachsen wurde für den Funktionstrakt des Krankenhauses ein Raum- und Verbesserungsbedarf festgestellt. Das daraufhin erstellte Funktions- und Raumprogramm wurde dem Kreistag in seiner Sitzung am 19.04.2012 als Zielplanung vorgestellt. Diese Zielplanung wurde inzwischen auch dem Sozialministerium vorgelegt und von dort als sinnvoll und richtig anerkannt. Dabei wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass aufgrund der begrenzten Haushaltsmittel für förderfähige Maßnahmen nach dem Nieders. Krankenhausgesetz (KHG) eine Eigenbeteiligung des Landkreises zwingend notwendig ist.

Inzwischen liegen konkrete Planungen und Kostenberechnungen vor. Danach wird von einem Investitionsvolumen von 8.572.000 EUR ausgegangen, an dem sich der Landkreis voraussichtlich mit 4.372.000 EUR zu beteiligen hat. Entsprechend dem Baufortschritt sind diese Mittel in den Jahren 2013 bis 2018 aufzubringen. In den Haushaltsjahr 2013 und 2014 wurden bereits 500.000,00 EUR bereitgestellt. Im Haushaltsjahr 2015 werden Auszahlungen in Höhe von **925.000,00 EUR** erwartet. Der Kreisausschuss hat der finanziellen Beteiligung des Landkreises in seiner Sitzung am 26.11.2014 zugestimmt.

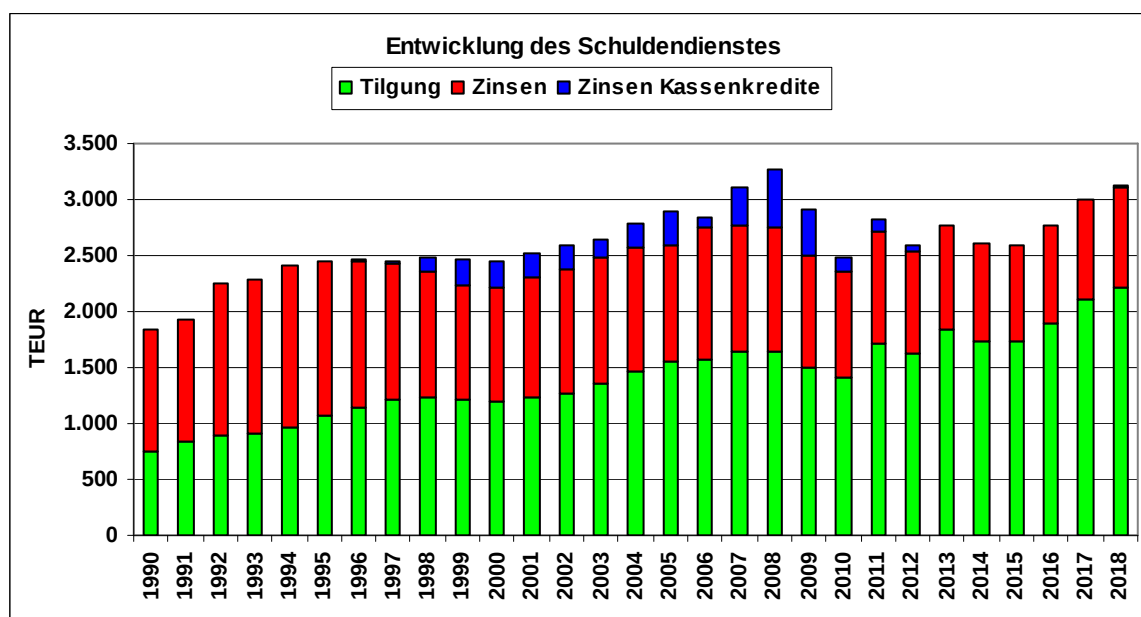
- 36 Am 11.12.2014 hat der Kreistag beschlossen, dass der Landkreis Wittmund jährlich Mittel für den Breitbandausbau im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten einstellt. Der Landkreis Wittmund und die Gemeinden haben sich grundsätzlich abgestimmt, den Breitbandausbau in unterversorgten Gebieten in den nächsten Jahren weiter gemeinsam zu unterstützen. Hierfür sollen nach Möglichkeit Bundes-/Landesfördermittel eingeworben werden. Unter welchen

Bedingungen und in welcher Höhe Fördermittel bereitgestellt werden, steht voraussichtlich erst Mitte 2015 fest. Erwartet wird aber eine finanzielle Beteiligung der Kommunen. Die Gemeinden beabsichtigen, ebenfalls Mittel ab 2015 für den Breitbandausbau einzuplanen, so dass gemeinsam auf etwaige Fördermöglichkeiten reagiert werden kann.

Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Zur Finanzierung der nicht durch Einzahlungen gedeckten Auszahlungen für Investitionen sind **Kreditaufnahmen** in Höhe von **3.590.200,00 EUR** vorgesehen. Hierbei handelt es sich um zweckgebundene Darlehen aus der Kreisschulbaukasse in Höhe von 470.000,00 EUR und um Kredite aus Kreditmarktmitteln in Höhe von 3.120.200,00 EUR.

Für die ordentliche Tilgung sind im Haushaltsjahr 2015 Auszahlungen in Höhe von 1.730.000,00 EUR zu tätigen. Daneben sind für die Investitionskredite des Landkreises Zinsen in Höhe von 851.000,00 EUR zu zahlen. Der **Schuldendienst** für die Investitionskredite des Landkreises Wittmund beläuft sich danach insgesamt auf **2.581.000,00 EUR**. Die nachfolgende Grafik zeigt, wie sich die Schuldendienstleistungen (einschließlich der Zinsen für Kassenkredite) entwickelt haben und bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes voraussichtlich entwickeln werden.



Entwicklung der Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten des Landkreises aus Investitionskrediten, Liquiditätskrediten und kreditähnlichen Rechtsgeschäften haben sich seit dem Haushaltsjahr 2013 / werden sich ab dem Haushaltsjahr 2015 wie folgt entwickeln:

	geplante Entwicklung im Haushalt 2014	geplante Entwicklung im Haushalt 2015
Stand am 01.01.2013.....	32.386.800	32.386.800
zuzüglich Kreditaufnahme 2013.....	369.400	369.400
abzüglich Tilgung 2013.....	<u>- 2.328.300</u>	<u>- 2.328.300</u>

Stand am 31.12.2013.....	30.427.900	30.427.900
zuzüglich Kreditaufnahmen aus Ermächtigung 2012.....	644.200	0
zuzüglich Kreditaufnahmen aus Ermächtigung 2013.....	1.608.000	0
zuzüglich Kreditaufnahmen aus Ermächtigung 2014.....	1.730.100	471.500
abzüglich Tilgung 2014.....	<u>- 2.215.200</u>	<u>- 2.031.700</u>
Stand am 31.12.2014.....	32.195.000	28.867.700
zuzüglich Kreditaufnahmen aus Ermächtigung 2014.....	0	1.258.600
zuzüglich Kreditaufnahmen aus Ermächtigung 2015.....	1.802.600	3.590.200
abzüglich Tilgung 2015.....	<u>- 2.295.000</u>	<u>- 2.212.500</u>
voraussichtlicher Stand am 31.12.2015.....	31.702.600	31.504.000
zuzüglich Kreditaufnahme 2016.....	1.915.700	3.853.900
abzüglich Tilgung 2016.....	<u>- 2.401.000</u>	<u>- 2.378.500</u>
voraussichtlicher Stand am 31.12.2016.....	31.217.300	32.979.400
zuzüglich Kreditaufnahme 2017.....	891.100	1.639.200
abzüglich Tilgung 2017.....	<u>- 2.494.200</u>	<u>- 2.597.500</u>
voraussichtlicher Stand am 31.12.2017.....	29.614.200	32.021.100
zuzüglich Kreditaufnahme 2018.....		2.142.900
abzüglich Tilgung 2018.....		<u>- 2.692.500</u>
voraussichtlicher Stand am 31.12.2018.....		31.471.500

Die aus den Haushaltsjahren 2012 und 2013 nach 2014 übertragenen Kreditermächtigungen brauchen nicht in Anspruch genommen werden und gelten als erspart. Von der Kreditermächtigung 2014 in Höhe von insgesamt 1.730.100,00 EUR wurden 471.477,54 EUR realisiert. Es handelt sich dabei um zweckgebundene Darlehen aus der Kreisschulbaukasse für die Umstrukturierung der Hauptschule und der Realschule in Esens zu Ganztagschulen in Höhe von 166.454,06 EUR (Schlussrate) und für den Umbau und die Erweiterung der Schule Friedeburg in Höhe 305.023,48 EUR (1. Rate). Der von der Kreditermächtigung 2014 nicht in Anspruch genommene Anteil in Höhe von 1.258.600,00 EUR wird in das Haushaltsjahr 2015 übertragen.

Der Schuldenstand am 31.12.2014 setzt sich wie folgt zusammen:

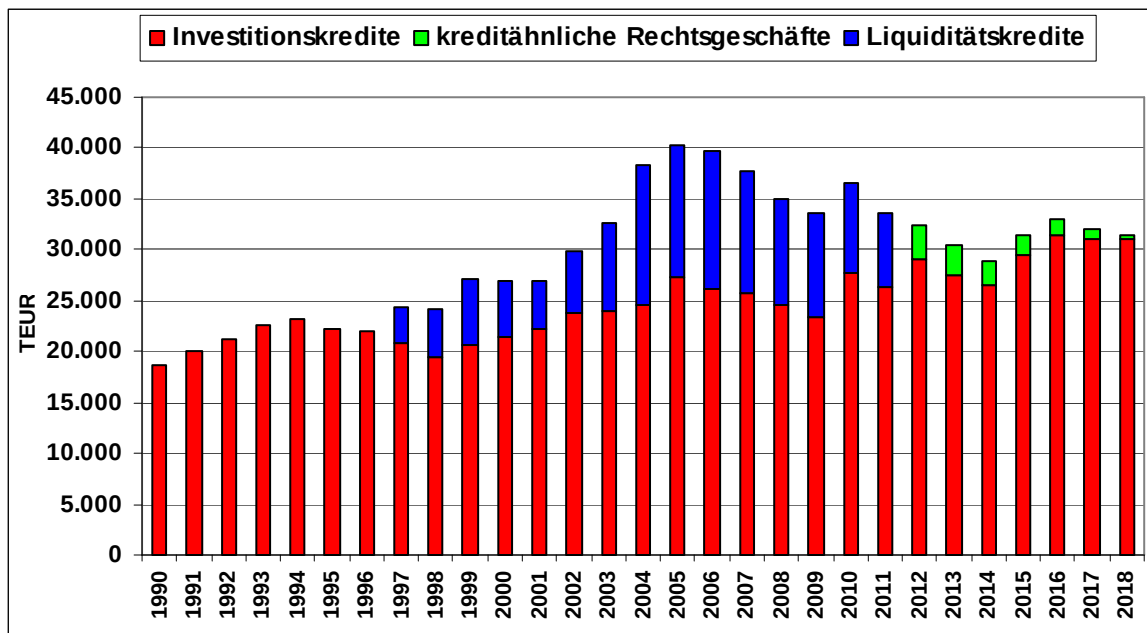
Investitionskredite (Kreditmarkt)	21.722.300,00 EUR
Investitionskredite (Kreisschulbaukasse)	4.732.900,00 EUR
kreditähnliche Rechtsgeschäfte	2.412.500,00 EUR
Liquiditätskredite.....	<u>0,00 EUR</u>
Stand am 31.12.2014	<u>28.867.700,00 EUR</u>

Der Schuldenstand **je Einwohner** beträgt für

Investitionskredite	468,35 EUR	(411,26 EUR)
kreditähnliche Rechtsgeschäfte	42,71 EUR	(30,20 EUR)
Liquiditätskredite.....	<u>0,00 EUR</u>	<u>(824,32 EUR)</u>
zusammen	<u>511,06 EUR</u>	<u>(1.265,78 EUR)</u>

Anmerkung: Die Werte in Klammern entsprechen dem Landesdurchschnitt am 31.12.2012.

Die nachfolgende Grafik zeigt, wie sich der Verbindlichkeiten des Landkreises entwickelt haben und voraussichtlich bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes entwickeln werden.



Ergebnis- und Finanzplanung für die Haushaltsjahre 2016 bis 2018

Nach § 118 NKomVG hat der Landkreis seiner Haushaltswirtschaft eine mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung zugrunde zu legen. Als Grundlage für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung ist ein Investitionsprogramm aufzustellen, in das die geplanten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen aufgenommen werden. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung ist integrierter Bestandteil des Haushaltsplanes.

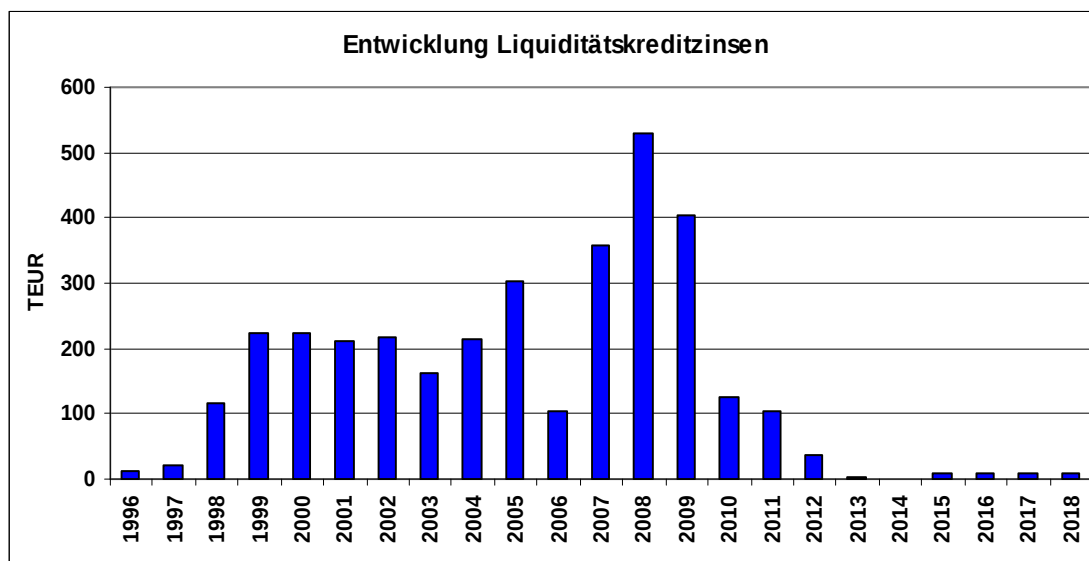
Entscheidend für die Entwicklung der Haushaltssituation während des Planungszeitraumes sind die zu erwartenden Einnahmen aus dem kommunalen Finanzausgleich. Als Grundlage hierfür sollen den Kommunen die vom Nieders. Innenministerium herausgegebenen Orientierungsdaten dienen. Der hierzu ergangene Orientierungsdatenerlass wurde im Juni 2014 bekannt gegeben. Erfahrungen aus der Vergangenheit haben gezeigt, dass die in den Orientierungsdaten prognostizierten Steigerungen, besonders wenn sie das übernächste und das darauf folgende Haushaltsjahr betreffen, mit einem hohen Unsicherheitsfaktor behaftet sind. Aus diesem Grunde wird in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung bei den Schlüsselzuweisungen in den Haushaltsjahren 2016 bis 2018 nur rd. die Hälfte der prognostizierten Steigerungen eingerechnet.

Nach der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung zum Haushaltsplan 2015 werden im Ergebnisplan folgende Überschüsse erwartet:

Haushaltsjahr	Ergebnisplan	
	lfd. Jahr	Gesamt
2015	55.900 EUR	55.900 EUR
2016	1.273.500 EUR	1.329.400 EUR
2017	1.314.500 EUR	2.643.900 EUR
2018	1.403.600 EUR	4.047.500 EUR

Kassenlage

Damit die Kreiskasse ihren laufenden Zahlungsverpflichtungen rechtzeitig nachkommen konnte, war sie in 2014 sporadisch auf Liquiditätskredite angewiesen. Am Stichtag 31.12.2014 wurden keine Liquiditätskredite in Anspruch genommen. Seit der Zeit, wo der Landkreis nicht mehr in der Lage war, seinen Haushalt auszugleichen (1996), hat er für die **Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten** insgesamt rd. **3,4 Mio. EUR Zinsen** gezahlt. Wie sich dieser Betrag auf die einzelnen Jahre verteilt und wie die Liquiditätskreditzinsen sich voraussichtlich bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes entwickeln werden, ergibt sich aus der nachstehenden Grafik.

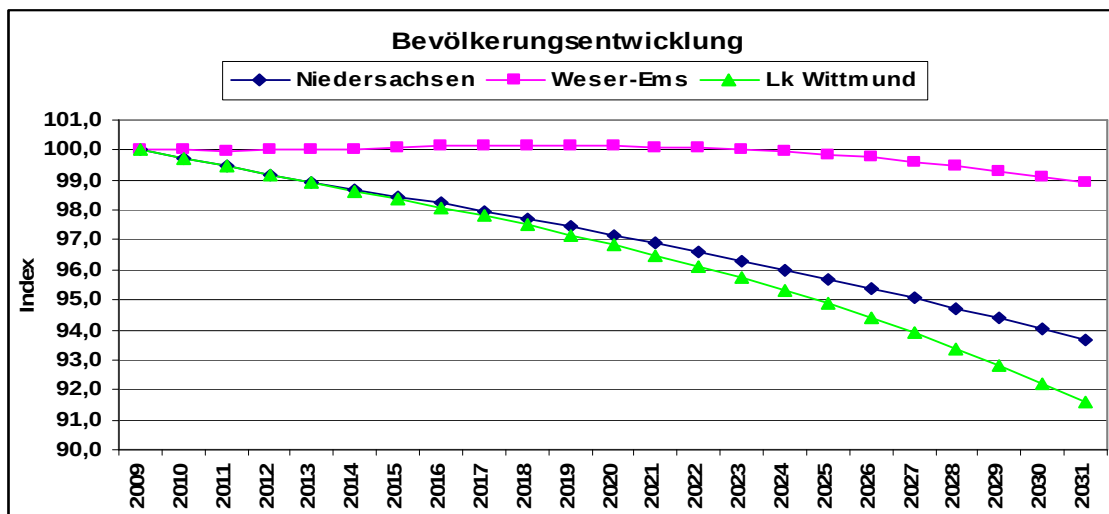


Anpassungsbedarf bei den Einrichtungen aufgrund der auch aus der Bevölkerungsstatistik zu schließenden zukünftigen Entwicklung

Nach § 6 Nr. 5 GemHKVO ist im Vorbericht der Anpassungsbedarf bei den Einrichtungen des Landkreises aufgrund der sich auch aus der Bevölkerungsstatistik zu schließenden künftigen Entwicklung (demographischer Wandel) darzustellen. Der demographische Wandel bezieht sich sowohl auf die Entwicklung der Einwohnerzahlen als auch auf die Veränderungen der Einwohnerstrukturen (Zusammensetzung der Altersstrukturen) durch u.a.

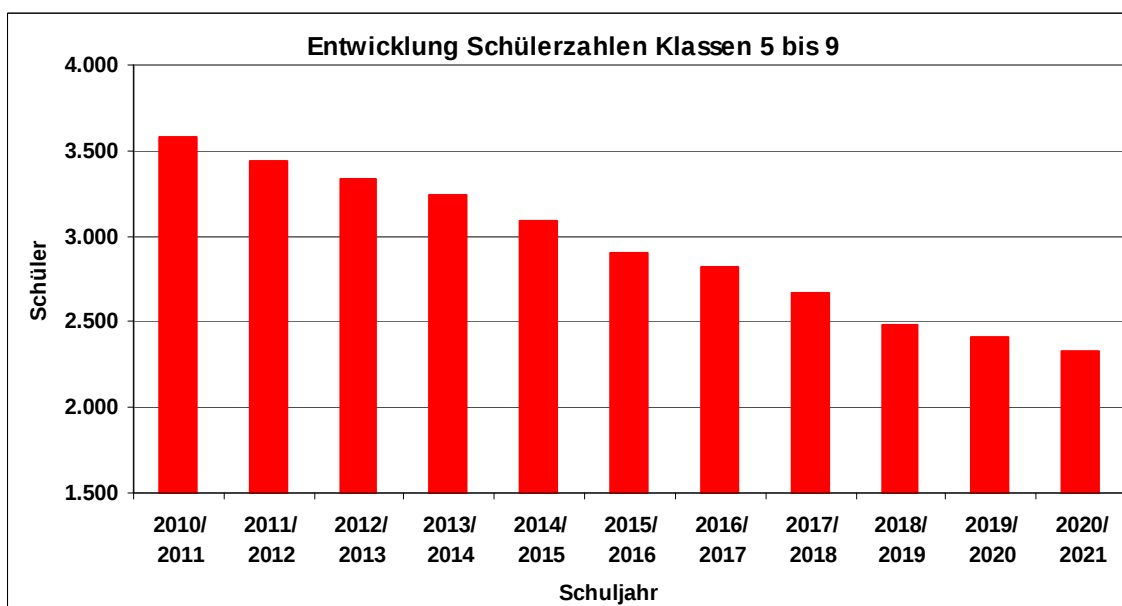
- den Anstieg des Durchschnittsalters
- den Rückgang der Zahl der Geburten
- den Anstieg der Lebenserwartung

Der Niedersächsische Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie hat im Januar 2011 eine Modellrechnung zur Entwicklung der Einwohnerzahlen in Niedersachsen veröffentlicht. Danach sollen sich die Einwohnerzahlen im Landkreis Wittmund im Verhältnis zu den Einwohnerzahlen in Niedersachsen und dem Bezirk Weser-Ems bis 2031 voraussichtlich wie folgt entwickeln:



Der demographische Wandel hat vielfältige Auswirkungen auf die Gesellschaft und erfordert in vielen Bereichen Veränderungen und Anpassungen. Der Landkreis Wittmund hat im Mai 2006 eine Arbeitsgruppe aus Mandatsträgern, Gemeinde- und Verbandsvertretern sowie von interessierten Privatpersonen gebildet, um die Folgen der demographischen Entwicklung für den Landkreis zu analysieren und Vorschläge für eine positive Beeinflussung zu erarbeiten. Die Ergebnisse dieser Arbeitsgruppe wurden 2008 in einem Abschlussbericht zusammengefasst.

Bezogen auf die vom Landkreis Wittmund vorgehaltene Infrastruktur macht sich der demographische Wandel am deutlichsten im Bereich der Schulen bemerkbar. Bereits in der Sitzung des Schulausschusses am 08.06.2011 wurden die rückläufigen Geburtenzahlen und deren Auswirkungen auf die allgemeinbildenden Schulen diskutiert. Die nachstehende Grafik zeigt die Entwicklung der Schülerzahlen der Klassen 5 bis 9 (Schulträger Landkreis) unter Berücksichtigung von Zu- und Abwanderungen.



Im Zuge der Umsetzung des Konjunkturpaketes II in den Haushaltsjahren 2009 und 2010 sind auch erhebliche Mittel in die Schulinfrastruktur geflossen. An den betroffenen Schulstandorten wurde der Raum- und Ausstattungsbedarf unter Berücksichtigung der rückläufigen Schülerzahlen ermittelt. Am Schulstandort Friedeburg hat dies dazu geführt, dass ein Gebäudekomplex (ehemaliges Orientierungsstufengebäude) nicht mehr für schulische Zwecke genutzt wird und derzeit zum Verkauf

steht. Soweit kein Käufer für das Objekt gefunden wird, ist geplant, den Gebäudekomplex noch in diesem Jahr abzureißen. Bei Baumaßnahmen und Beschaffungen im Schulbereich gehört die Prüfung der Notwendigkeit vor dem Hintergrund der zurückgehenden Schülerzahlen inzwischen zum Standardprozedere. Auch Anpassungen seitens des Gesetzgebers (z.B. Inklusion, Abitur nach 12/13 Schuljahren, Klassenstärken usw.) machen laufend eine Bedarfsprüfung auf Seiten der Schulträger erforderlich; wegen der regelmäßigen Änderungen im Bereich des Bildungswesens aber nicht einfacher.

Aufgrund des Brandschadens bei der Alexander-von-Humboldt-Schule müssen Gebäudeteile komplett neu errichtet werden. Dadurch bietet sich die einmalige Chance, das Schulzentrum in Wittmund den künftigen Entwicklungen und Anforderungen an einen modernen Schulstandort anzupassen.

Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und der sich ständig ändernden gesetzlichen Vorgaben hat der Kreisausschuss in seiner Sitzung am 08.12.2014 beschlossen, von einer Fachfirma eine Kindertagesstättenbedarfsplanung und Schulentwicklungsplanung erstellen zu lassen. Die Planung wird als wichtiges Instrument zur Vermeidung von Fehlentscheidungen und Fehlinvestitionen angesehen.

Die kassenärztliche Vereinigung prognostiziert bis zum Jahr 2020 eine dramatische Unterversorgung mit Hausärzten in sämtlichen Landkreisen und Städten in Niedersachsen. Der Landkreis wird dem durch nachstehende Maßnahmen entgegen wirken.

- ⇒ Beteiligung an den Kosten der Verbundweiterbildung Allgemeinmedizin (siehe Seiten 14 und 15 des Vorberichtes).
- ⇒ Beteiligung an dem Projekt „Gesundheitsregionen Niedersachsen“ (siehe Seite 25 des Vorberichtes).
- ⇒ Förderung der hausärztlichen Versorgung (siehe Seite 26 des Vorberichtes).

Wittmund, im Januar 2015

Landkreis Wittmund
Der Landrat